

Trierer Arbeitgeber präsentieren innovative Ansätze bei Förderung von Familien. **Seite 2**



Durch den Wald, in die Maske oder bei der Feuerwehr: Rathaus bietet am bundesweiten Girls Day und Boys Day Einblicke in acht Berufsfelder. **Seite 3**



Komplexes Problem: Experten diskutieren Ansätze zum Bau neuer Wohnungen. **Seite 6**

24. Jahrgang, Nummer 14

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 2. April 2019

Von frühlinghaft bis frostig



Der März zeigte sich insgesamt von seiner frühlinghaften Seite: So betrug die Durchschnittstemperatur 7,3 Grad und damit 2,4 Grad mehr als im vieljährigen Mittel. Am höchsten stieg das Thermometer am 22., als 20,2 Grad gemessen wurden. Zwei Tage vorher waren es noch frostige minus 2,8 Grad. Geregnet hat es mit 66 Litern pro Quadratmeter etwas mehr als sonst in diesem Monat. Den stärksten Guss gab es am 14., als gut 13 Liter pro Quadratmeter vom Himmel fielen. Die Sonne schien im März 135 Stunden und damit 20 Prozent mehr als sonst. *gut*

Sommer-Events auf einen Blick

Die Trier Tourismus und Marketing GmbH lässt wieder ihre beliebte Broschüre „Trier Events“ mit einer Auflage von 45.000 Exemplaren im Stadtgebiet verteilen. Das Heft bietet einen Überblick zu Open Air-Events zwischen April und Oktober. Das Spektrum reicht von den Brunnenhofkonzerten über die Heilig Rock-Tage bis zum Erlebnistag Elektromobilität. Die Broschüre kann auch als PDF heruntergeladen werden: www.trier-info.de/prospekte, Stichwort: Trier Events. *red*

Kitas zu rund 95 Prozent ausgelastet

Bis zur Jahresmitte sind die Kitas im Stadtgebiet nach Einschätzung des Jugendamts zu rund 95 Prozent ausgelastet. Nicht nur wegen des erforderlichen Ausbaus der Kapazitäten fordert der Stadtrat eine stärkere Beteiligung des Landes. *red/Bericht Seite 5*

Das Gedächtnis bleibt erhalten

Reaktion auf Sparforderung und Raumnot: Stadtbibliothek trennt sich von kleinem Teil des Bestandes

Die Stadtbibliothek in der Weberbach wird rund 30.000 Zeitschriften aus ihrem Bestand aussondern. Damit werden dort rund 1300 Regalmeter frei, was ungefähr dem Platzbedarf für die Neuzugänge der nächsten zehn Jahre entspricht.

Von Ernst Mettlach

Einer entsprechenden Vorlage stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. März mit großer Mehrheit zu. Gründe für diesen Schritt sind akuter Platzmangel und Forderungen des Landesrechnungshofes. „Unsere Platzreserven in der Weberbach sind vollständig erschöpft“, begründet Professor Michael Embach, Leiter der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs, den ungewöhnlichen Schritt.

Bibliothek platzt aus allen Nähten

Und auch die Ausweichmagazine an verschiedenen Stellen der Stadt sind vollständig belegt, wie Archivleiter Bernhard Simon betont, „da besteht dringender Handlungsbedarf, damit wir unserer Pflicht weiterhin nachkommen können“. Eine komplette Digitalisierung von Archivbeständen sei derzeit noch kein Weg aus der Raumnot. „Das geht derzeit schon rein rechtlich nicht, wir müssen die Archivalien in der Form aufbewahren, in der sie erstellt wurden“, erklärt Simon, warum man sich dafür entschieden habe, sich von Regalen voller Zeitschriften zu trennen. Ebenfalls wolle man sich von der eingelagerten „Deutsch-Amerikanischen Bibliothek“ sowie der „Deutsch-Französischen Bibliothek“ trennen, um Platz und Geld zu sparen. Damit erfüllen Stadtbibliothek und -archiv



Bewahrer. Bibliotheksdirektor Professor Michael Embach (l.) und Archivleiter Bernhard Simon trennen sich von 30.000 Zeitschriften, der „Deutsch-Amerikanischen Bibliothek“ und der „Deutsch-Französischen Bibliothek“, um Platz und Geld zu sparen. Der Landesrechnungshof hatte in seinem Bericht Einsparungen gefordert. *Foto: Presseamt/em*

auch Forderungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz. Der hatte umfangreiche Aussonderungen des Buchbestandes gefordert – von den 450.000 Büchern der seit Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Stadtbibliothek sollten nach dem Willen des obersten Organs der Finanzkontrolle in Rheinland-Pfalz 290.000 Exemplare abgestoßen werden. „Das hätte die gesamte Literatur von 1848 bis hin zu den beiden Welt-

kriegen und dem Holocaust betroffen“, erklärt Embach, darunter die Erstausgabe von Karl Marx’ Kapital. Aber auch bedeutende Werke der Romantik oder einmalige Spezialsammlungen hätte man „abgeben, verkaufen oder vernichten“ müssen. Für Embach und Simon undenkbar. „Wir hätten unvorstellbare kulturelle Werte abgewickelt, die vorangegangene Generationen für uns unter ungleich schwierigeren Rahmenbedingungen

bewahrt haben, selbst in Krisen-, Not-, und Kriegszeiten“, betont Simon und unterstreicht die Aufgabe der Bibliothek und des Archivs für das kulturelle Leben in der Stadt und auch die politische Bildung: „Wir sind das Gedächtnis einer alten Kulturstadt“. Embach ergänzt: „Dieser Vorschlag war für uns existenzbedrohend, deswegen haben wir nach einem gangbaren Weg als Alternative gesucht. Und haben ihn gefunden.“

Runter vom Gas an der Spitzmühle



An der Spitzmühle sind viele Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums unterwegs, es gibt zu beiden Seiten Radwege, eine Parkplatz-Einfahrt, eine Querungshilfe und eine Bushaltestelle, an der es oft zu Rückstaus kommt. Grund genug für Autofahrer, den Fuß vom Gas zu nehmen, zumal es 2019 schon zwei Unfälle mit Kindern gegeben hat. Seit kurzem gilt auf einem 200 Meter langen Straßenabschnitt auf beiden Seiten der Verkehrsinsel auch offiziell Tempo 30. Neben Verkehrsschildern weisen auch Markierungen auf der Fahrbahn auf die neue Regelung hin. Zusätzliche Schilder warnen vor querenden Kindern. Der Verkehrsüberwachungsdienst soll künftig in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitskontrollen ansetzen. *Foto: Presseamt/kg*

Inklusionshilfe an Schulen

Zahlreiche Kindergarten-Projekte prägen die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, 2. April, 17 Uhr, Rathaussaal am Augustinerhof. Dabei geht es unter anderem um die Auslagerung der Kita St. Agritius aus ihrem maroden Gebäude im Gartenfeld nach Olewig, um die Ersatzneubauten in Pfalz sowie auf dem Petrisberg und die Dachsanierung im Montessori-Kinderhaus St. Peter.

Der Ausschuss befasst sich außerdem mit den Baubeschlüssen für Spielplätze in der Bernhard- und der Raiffeisenstraße, einem Konzept für Inklusionshilfen an Trierer Schulen, der Fortsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, mit der Erweiterung des Trierer Schwerpunktjugendamts für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge sowie einer Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Klinikum Mutterhaus. *red*

Wahlvorschläge bis 8. April einreichen



Knapp acht Wochen vor der Kommunal- und Europawahl läuft im Rathaus die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Stadt Trier auf Hochtouren. Die Frist zur Einreichung der vorgeschriebenen Unterlagen im Rathaus endet am Montag, 8. April, 18 Uhr. Alle Bewerber, die sich nicht sicher sind, ob ihre Unterlagen vollständig sind oder bei denen es noch offene Fragen gibt, sollten sich umgehend bei Maylin Müllers (0651/718-3150) oder Adelheid Steffens melden (0651/718-3152). Außerdem werden noch Wahlhelfer für den 26. Mai gesucht. Bis zum gestrigen Montag lag die Zahl bei 47. Weitere Informationen im Internet: www.trier.de/wahlen. *red*

Interview mit der Wahlhelferin Cornelia Fetzer auf Seite 2

Trier-Tagebuch

Vor 40 Jahren (1979)

6. April: Erster Spatenstich zum biologischen Teil des Hauptklärwerkes Trier: Die Anlage kostet 31 Millionen Mark.

Vor 35 Jahren (1984)

8. April: Die Karnevalsgesellschaft „Heuschreck“ startet eine Baumpflanzaktion auf dem Universitätsgelände

Vor 25 Jahren (1994)

8. April: Knapp 13 Monate nach dem Stadtratsbeschluss zur Ausweisung eines Neubaugebiets „Auf Zentebüsch“ in Ruwer wird das Projekt wieder aufgegeben.

Vor 20 Jahren (1999)

4. April: In der Innenstadt kommt es am Ostersonntag zu einem totalen Stromausfall.

Vor 15 Jahren (2004)

2. April: Der Turm Luxemburg wird feierlich auf dem Gelände der Landesgartenschau eingeweiht. Er soll die Verbundenheit und Nähe zum westlichen Nachbarn dokumentieren.

Vor 10 Jahren (2009)

2. April: Einstimmig beschließt der Stadtrat ein sechsstufiges Verfahren zur Einführung des Bürgerhaushalts. Trier ist damit die erste Stadt in Rheinland-Pfalz, die diese Form der Mitbestimmung ermöglicht.
8. April: Der Weihbischof Stephan Ackermann wird neuer Bischof von Trier. aus: Stadttrierische Chronik

Entscheidender Wettbewerbsvorteil

Firmenvertreter debattieren über Familienfreundlichkeit

Eine möglichst unkomplizierte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist im Kampf um immer knapper werdende Fachkräfte ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für Arbeitgeber. Gefragt sind nach den Ergebnissen der städtischen Fachtagung „Attraktive Unternehmen“ nicht nur flexible Arbeitszeitmodelle, sondern auch individuelle Umstellungen im Arbeitsalltag. Scheinbare Kleinigkeiten können schon einige Fortschritte bringen.

Von Petra Lohse

In einem Trierer Unternehmen mit relativ vielen weiblichen Mitarbeitern wurde eine Paketstation eingerichtet. Dorthin können die Beschäftigten eine Bestellung vom Online-Händler schicken lassen und sich damit den manchmal stressigen Weg zur Post sparen wenn das Kind schon ungeduldig in der Kita auf das Abholen wartet. Wichtig ist nach der Erfahrung der Familienunternehmerinnen Andrea Weber (Deutscher Hof) und Karin Kaltenkirchen (Modehaus Marx) darüber hinaus, dass alle Mitarbeiter Umstellungen für mehr Familienfreundlichkeit akzeptieren und sich nicht beschweren, wenn eine Kollegin oder ein Kollege wegen eines kranken Kindes kurzfristig früher nach Hause geht.

Die Podiumsdiskussion, bei der außerdem OB Wolfram Leibe die Stadt als einer der größten Trierer Arbeitgeber vorstellte, war nur ein Schwerpunkt des Programms, das die städtische Wirtschaftsförderung und das Mainzer Beratungsunternehmen Arbeit & Leben gGmbH mit Unterstützung der IHK, der Hwk, der Agentur

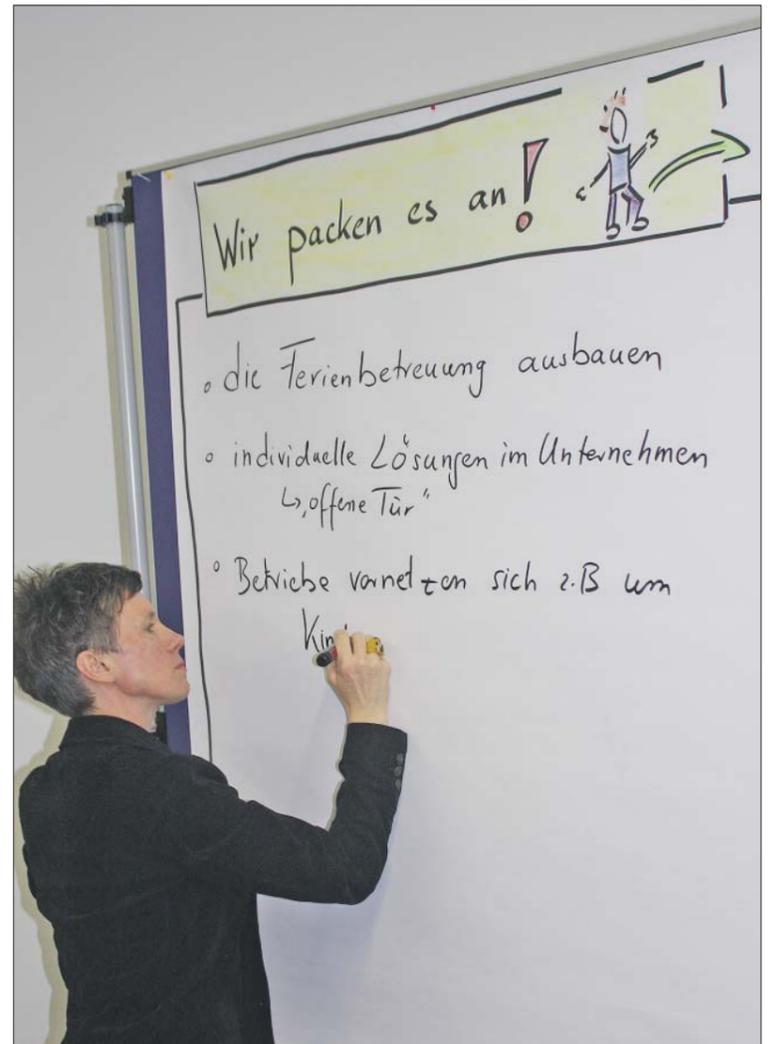
für Arbeit und des Lokalen Bündnisses für Familien vorbereitet hatten. Es ging auch darum, welche konkreten Maßnahmen nötig sind, um ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu werden und wie man diese Fortschritte durch geschicktes Marketing nach außen positiv darstellen kann.

Rathaus Kids ausgebaut

Die Diskussion machte auch deutlich, dass sich in Trier in den letzten Jahren schon eine ganze Menge bewegt hat, sich aber gleichzeitig der Wettbewerb um begehrte Fachkräfte, egal ob im Einzelhandel, in der Pflege, in Kindertagesstätten oder bei IT-Firmen, verschärft hat. Leibe erinnerte sich an die Anfänge: „Als ich vor rund elf Jahren als Chef der Arbeitsagentur nach Trier kam, sprach mich Frau Kaltenkirchen direkt auf das Thema an. Seitdem wurde viel erreicht, zum Beispiel durch flexible Öffnungszeiten in den Kitas.“

Der OB erläuterte weitere Bausteine für mehr Familienfreundlichkeit in der Stadtverwaltung und nannte das Betreuungsprogramm Rathaus Kids, das mittlerweile nicht nur einen größeren Teil der Ferien, sondern auch die Brückentage abdeckt. Außerdem gibt es eine Vereinbarung mit den Vereinigten Hospitien, bei einer kurzfristig eintretenden Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen eine Betreuung für einen Überbrückungszeitraum zu ermöglichen.

Herausforderungen ganz anderer Art gibt es in dem Hotel von Andrea Weber. Dort muss rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche der Service für die Gäste sichergestellt sein. Dadurch entsteht ein kompliziertes Puzzle mit vielen Teilzeitstellen.



Gemeinsame Ziele. Moderatorin Ann-Katrin Herold von dem Mainzer Beratungsunternehmen Arbeit & Leben gGmbH fasst die ersten Ergebnisse der Diskussionen der Tagung zusammen. Foto: Presseamt/pe

Christiane Luxem, Chefin der städtischen Wirtschaftsförderung, zog nicht nur wegen der Zahl von 57 Teilnehmern aus diversen Trierer Unternehmen, Verbänden und Einrichtungen eine positive Bilanz der Tagung. Sie verwies außerdem auf die engagierte Debatte, die in den Pausen im

persönlichen Gespräch fortgesetzt wurde. Am Ende der Tagung wurde eine Weiterführung mit Arbeitsgruppen zu drei verschiedenen Schwerpunkten vereinbart: Marketing/Fachkräftegewinnung, Arbeitszeit/Kinderbetreuung sowie Beteiligung der Mitarbeiter/Führungskräfteunterstützung.

Mit kleinem Aufwand einiges bewirken

Wahlhelferin Cornelia Fetzer im Interview mit der Rathaus Zeitung

Bei der Kommunal- und Europawahl am 26. Mai sind in Trier mehr als 900 ehrenamtliche Helfer im Einsatz, um eine ordnungsgemäße Stimmabgabe sicherzustellen und die Ergebnisse zu ermitteln. Zu ihnen gehört die 34-jährige Cornelia Fetzer, die nach ihrem Studium der Germanistik und Wirtschaftswissenschaften als Referentin bei der IHK arbeitet und mit ihrer Familie in Trier lebt. Im Gespräch mit der Rathaus Zeitung (RaZ) äußert sie sich zu ihrer Motivation und den bisherigen Erfahrungen.

RaZ: Wie entstand bei Ihnen die Idee, sich als Wahlhelferin zu engagieren?



Cornelia Fetzer: Ich bin darauf durch Freunde gekommen, die dabei schon mitgewirkt hatten. Das klang interessant und ich dachte, dass man mit kleinem Aufwand einiges bewirken kann. Daher habe ich mich bei der Stadt gemeldet.

Gab es weitere Gründe?

Ich bin mit der Kommunalpolitik groß geworden. Mein Vater war 15 Jahre Ortsbürgermeister von Lösnich bei Bernkastel-Kues. So wurde mein

Interesse an der Politik schon früh geweckt.

Welche Aufgabe haben Sie bei Ihrer Premiere als Wahlhelferin übernommen?

Bei der Landtagswahl 2016 war ich als Beisitzerin im Wahllokal in der Karl-Berg-Musikschule in der Paulinstraße im Einsatz. Ich wohne in Trier-Nord beim Moselstadion und hatte darum gebeten, ein Wahllokal in der Nähe zu bekommen. Für die Kommunal- und Europawahl am 26. Mai habe ich den Wunsch geäußert, wieder dort eingesetzt zu werden.

Wie waren Ihre ersten Eindrücke und Erfahrungen im Wahllokal?



Depot. Die Unterlagen für die Helferteams in den Wahllokalen werden im Rathaus sortiert und dann in Koffer oder Kisten verpackt. Diese werden am Wahlsonntag den Wahlvorstehern übergeben. Fotos: Presseamt

Im Vorfeld hatte ich gedacht, dass meine Schicht im Wahllokal lang werden könnte, es sah aber anders aus. Wir hatten durchgehend Betrieb und die Zeit ging schnell um. Das Zusammenspiel in dem Team hat sehr gut geklappt. Ich fand es auch spannend, bei dieser Gelegenheit mit Menschen zusammenzukommen, die ich noch nicht kannte. Unsere Gruppe war bunt gemischt, vom Alter und den Interessen her. Bei der Bundestagswahl 2017 war ich nach einer Anfrage aus dem Rathaus dann als Wahlvorsteherin im Einsatz. Da ich beim ersten Mal die Schulung mit der Vorstellung von Fallbeispielen für das Auszählen der Stimmzettel sehr gut fand, hatte ich keine Bedenken. Vor der Premiere als Wahlvor-

steherin war ich schon etwas aufgeregt, fühlte mich aber insgesamt gut gerüstet.

Was macht für Sie den Reiz dieser Tätigkeit aus?

Man arbeitet mit offenen, engagierten Menschen zusammen. Beeindruckend bei meinem ersten Einsatz war auch: Es kamen drei Menschen ins Wahllokal, die nach ihrer Einbürgerung das erste Mal ihre Stimme bei einer Wahl abgeben durften. Sie waren richtig stolz und haben sich aufgeregt unterhalten. Für sie war das Wahlrecht wirklich etwas Besonderes, auch weil sie es vielleicht anders aus ihrer Heimat kannten. Da habe ich gedacht, dass wir in Deutschland dieses Recht oft zu selbstverständlich hinnehmen.

Warum ist der Einsatz als Wahlhelferin wichtig?

Wir können uns glücklich schätzen, dass wir in einem demokratischen System leben. Da ist es wirklich nur ein kleiner Einsatz, in dieser Form mitzuhelfen, die Demokratie am Leben zu erhalten. Zudem macht es Spaß. Die Auszählung der Stimmzettel am Abend ist sehr spannend und man erlebt hautnah, wie die politische Stimmung in seinem jeweiligen Stadtteil ist.

Das Gespräch führte Petra Lohse

Sparkassen-Vorstand ab 2020 steht fest

Nachdem Vize-Vorstandsvorsitzender Dr. Peter Späth bereits im letzten Oktober zum neuen Chef der Trierer Sparkasse ab Januar 2020 benannt worden war, fiel vergangene Woche eine weitere Personalentscheidung: Der Zweckverband der Sparkasse schloss sich dem Vorschlag des Verwaltungsrats an, André Polrolniczak (Foto links: Sparkasse) zum neuen Mitglieds des Vorstands ab Jahresbeginn 2020 zu ernennen.

Der 1977 in sächsischen Plauen geborene Bankkaufmann und Betriebswirt ist derzeit Abteilungsleiter Vertriebsmanagement bei der Sparkasse Zwickau. Polrolniczak, der für den zum Jahresende 2019 aus Altersgründen ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden Günther Pasksek nachrückt, kann bereits auf eine langjährige und umfassende Erfahrung in der Sparkassenorganisation zurückblicken. Nach seiner Ausbildung bei der damaligen Sparkasse in Plauen übernahm er dort sehr schnell eine leitende Funktion. Später war André Polrolniczak Referent für neue Medien/IT-Medien beim Ostdeutschen Sparkassenverband in Berlin. 2005 wechselte er dann zur Sparkasse Zwickau. Dort verantwortet er derzeit die aktuelle und die künftige Vertriebsausrichtung. Seit 2015 ist er außerdem Verinderungsvertreter des Vorstands. red

RaZ-Vermerk

Mit gutem Gewissen verführt werden

Sich verführen zu lassen, hat ja etwas Lasterhaftes, Verruchtes an sich. Nichts jedenfalls, was man auf den ersten Blick mit einer Stadtführung in Zusammenhang bringt. Nun aber startet in Trier tatsächlich eine Verführung im öffentlichen Raum – allerdings schreibt sie sich etwas anders: Es geht um eine Fair-Führung. Premiere dieser neuen Art eines Stadtrundgangs ist in dieser Woche, ab sofort können die Rundgänge dann gebucht werden.

Das Wörtchen „fair“ zeigt schon, welches Anliegen die Stadtführer haben. Es geht um faire und nachhaltige Lebensweise. Ein Thema, das in Trier gerade auch dank des kürzlich vorgestellten Aktionsplans Entwicklungspolitik und dank einer sehr engagierten Lokalen Agenda 21 einen hohen Stellenwert hat. Bei der Fair-Führung reden und zeigen die Stadtführer nicht nur das, was die Stadt Trier und ihre Bürgerinnen und Bürger an vielen Stellen heute schon in Sachen Nachhaltigkeit unternehmen. Sondern sie stellen spannende Fragen: Wie war das etwa mit Nachhaltigkeit in der Vergangenheit? Kannten vielleicht schon die Römer so etwas wie faire Arbeitsbedingungen, als sie die Porta Nigra errichteten? Taucht fairer Handel vielleicht im Mittelalter auf, als Kaufmannsgilden das Geschäftsleben der Stadt prägten? Was kann man zu diesem Thema aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen? Und Teil der Rundgänge sind auch zwei Gebäck- und Weinverkostungen mit Kostproben von regionalen Spezialitäten. Womit wir dann wieder – zumindest in der Fastenzeit – bei einer anderen Art der Verführung wären. mic

Durch den Wald und in die Maske

Rathaus bietet am bundesweiten Girls Day und Boys Day Einblicke in acht Berufsfelder

Gleichstellung ist ein hehres Ziel, doch es gibt immer noch viele Berufe, die ausgesprochene Männer- oder Frauentomänen sind, wie Förster oder Erzieherin. Beim Girls Day und Boys Day im Rathaus wurden Berührungspunkte abgebaut.

Von Ralph Kießling

Mia besucht die St. Maximin-Realschule und durfte beim Girls Day zusammen mit elf anderen Mädchen in voller Montur mit Schutzanzug und Helm ein Feuer löschen und die Drehleiter testen. Der Schnuppertag bei der Berufsfeuerwehr hat ihr „Spaß gemacht und war sehr spannend, aber ich weiß nicht, ob der Beruf was für mich wäre, denn ich habe etwas Höhenangst.“

Währenddessen lernte Noe in der Maske des Trierer Theaters, wie Perrücken und falsche Bärte geknüpft werden, wie man blutende Wunden mit Schminke täuschend echt imitieren kann und dass ein Blutkissen, das auf der Bühne im richtigen Moment am Körper des Schauspielers aufplatzen muss, mit Roter Beete und Stärke gefüllt wird. Das Interesse für den Beruf war bei dem 14-Jährigen, der ebenfalls auf die Maximinschule geht, danach jedenfalls geweckt: „Es ist schön hier. Im Theater war ich schon öfter mal mit der Schule.“

39 Teilnehmer

Das Rathaus gewährte den Schülerinnen und Schülern an dem bundesweiten Aktionstag Einblicke in insgesamt acht Berufsfelder. Für Jungs gab es neben dem Besuch in der Maske die Möglichkeit, in der Kita Trimmelter Hof den Berufsalltag eines Erziehers kennenzulernen. Die Mädchen konnten wählen zwischen der Berufsfeuerwehr, dem Straßen- und Brückenbau im Tiefbauamt, der Veranstaltungstechnik im Theater sowie den Berufen Gärtnerin, Kfz-



Körperbemalung. Die Abteilung Maske im Stadttheater beteiligte sich am Boys Day: Behutsam trägt Noe Fizaine rote Schminke auf den Arm seines Freundes auf – später sieht die Stelle wie eine frische Wunde aus. Foto: Presseamt/kig

Mechatronikerin und Försterin. 39 Jugendliche haben das Angebot der Stadt, das von Desirée Mieszaniec, Mitarbeiterin im Büro des Oberbürgermeisters, koordiniert wurde, wahrgenommen.

Kerstin Schmitt, Revierförsterin im Weisshauswald, hat sich selbst für einen traditionellen „Männerberuf“ entschieden und beteiligt sich deshalb jedes Jahr gern am Girls Day. Sie führt die Schülerinnen über den Waldlehrpfad und durch das Wildgehege und zeigt ihnen, welche Arbeiten im städtischen Forst in den unterschiedlichen Jahreszeiten anfallen. Dabei verhehlt sie nicht, dass der Beruf be-

sondere Anforderungen stellt: „Wer kurzfristigen Erfolg sucht, wäre hier sicher fehl am Platz, denn als Försterin erntet man erst Jahre später, was man gesät hat. Außerdem muss man Wind und Wetter trotzen können.“ Dieses Jahr war nur eine Jugendliche bei Schmitt zu Gast, die jedoch sehr aufgeschlossen war und sich für ein längeres Praktikum interessierte.

Fragen an den Stadtchef

Zum Abschluss des Girls Day und Boys Day empfing Oberbürgermeister Wolfram Leibe die Jugendlichen im Rathaussaal und bedankte sich für das Interesse: „Ich würde mich freu-

en, wenn ihr uns weiterempfiehlt.“ Die Schülerinnen und Schüler durften dem Stadtchef Fragen stellen und wollten wissen, wie er in dieses Amt gewählt wurde, wie hoch das Gehalt ist, ob er Haustiere und welche Hobbys er hat.

Für Leibe war der Aktionstag auch eine Gelegenheit, Interesse für eine spätere Berufstätigkeit bei der Stadtverwaltung zu wecken. Neben der klassischen Verwaltungs- und Beamtenlaufbahn bietet die Stadt auch Perspektiven in verschiedenen Handwerksberufen. Anfang Mai startet die Bewerbungsrunde für den Ausbildungsjahrgang 2020.

Zehntes Semester an der Mosel

Regionalisierung des Medizinstudiums startet 2020 an den Trierer Kliniken

Die Regionalisierung des Medizinstudiums in Rheinland-Pfalz beginnt an der Mosel: Der Medizincampus Trier soll zu einer Stärkung des Wissenschaftsstandorts und vor allem zur Deckung des Ärztebedarfs in der Region beitragen. Ab dem Wintersemester 2020/21 werden bis zu 30 Medizinstudenten für das zehnte Semester auf freiwilliger Basis von der Universitätsklinik in Mainz nach

Trier wechseln, wo sie Lehrveranstaltungen besuchen und ihr praktisches Jahr am Brüderkrankenhaus oder am Klinikum Mutterhaus absolvieren. Das geht aus einem Memorandum hervor, das Ministerpräsidentin Malu Dreyer, OB Wolfram Leibe und Vertreter der beteiligten Kliniken sowie der Landesärztekammer vergangene Woche unterzeichneten. Ein Detailkonzept für den Medizincampus, des-

sen Kapazität schrittweise erweitert werden soll, muss nun noch ausgearbeitet werden.

„Unser gemeinsames Ziel ist die Sicherstellung einer hochwertigen medizinischen Ausbildung und einer guten ärztlichen Versorgung abseits der großen Ballungszentren“, sagte Dreyer. Für die Universitätsmedizin Mainz bedeute die Kooperation eine Entlastung im klinischen Studienabschnitt, während die Trierer Krankenhäuser von einer neuen Form der Nachwuchssicherung profitierten.

OB Wolfram Leibe verwies darauf, dass der Medizincampus auf ein Konzept des Trierer Rathauses unter der Federführung von Dr. Johannes Weinand vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik zurückgeht: „Nach sechs Jahren Vorbereitung sind wir nun am Startpunkt eines erfolversprechenden Projekts zur besseren Versorgung im ländlichen Bereich. Die Großstadt übernimmt Verantwortung für das Umland.“ Ein großer Vorteil sei, dass die praktische Ärzteausbildung an den Kliniken an verschiedene Studiengänge der Gesundheitswissenschaften an den beiden Trierer Hochschulen andocken könne, darunter Medizininformatik, Medizintechnik, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Klinische Pflege. kig

TTM agiert vorbildlich in vielen Bereichen

Städtische Tochter behält Qualitätssiegel



Zum dritten Mal nach 2012 und 2015 hat die Trier

Tourismus und Marketing GmbH (TTM) die Stufe zwei des bundesweiten Qualitätssiegels „Service-Qualität Deutschland“ (Q2) erreicht. In einem mehrstufigen Prozess konnte die TTM damit die überdurchschnittliche Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, die ihr bereits Ende 2015 bescheinigt worden war, bestätigen. Die städtische Tochter ist zugleich die erste Tourist-Information in Rheinland-Pfalz, die nach dem neuen Verfahren der Service-Qualität Deutschland geprüft worden ist.

Für die Stufe zwei des Qualitätssiegels werden Mitarbeiter, Führungskräfte und Kunden auf ihre Zufriedenheit mit dem Betrieb hin befragt, und ein so genannter „Mystery-Checker“ prüft die Leistung vor Ort. Besonders

gelobt wurden die Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Kompetenz der Mitarbeiter in der Tourist-Information. In den Mitarbeiter- und Führungskräftebefragungen wurde insbesondere die Kundenorientierung und das Betriebsklima positiv bewertet.

Für TTM-Geschäftsführer Norbert Käthler ein positives Zeichen: „Trier steht für Qualität und wir möchten auch als TTM diesem Qualitätsanspruch gerecht werden. Wir freuen uns, dass uns dies nun im Rahmen des Q-Prozesses bescheinigt wurde. Das kommt unseren Gästen zugute.“ Die Q2-Zertifizierung ist drei Jahre lang gültig. Innerhalb dieser Zeit müssen Käthler und sein Team die angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität umsetzen, darunter eine jährliche anonyme Befragung der Mitarbeiter und der Aufbau einer inklusiven Internetseite. red

Eine Spur Richtung Konz gesperrt

Am Pacelliufer ist ab Montag, 8. April, auf Höhe der Konrad-Adenauer-Brücke zeitweise eine Fahrspur in Richtung Konz gesperrt. Grund sind Reparaturarbeiten an der Mittelinsel, die voraussichtlich bis Freitag, 12. Ap-

ril, andauern. Der Verkehr Richtung Konz wird einspurig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Sperrung gilt tagsüber von 8.30 bis 15 Uhr, sodass der morgendliche und abendliche Berufsverkehr ungehindert fließen kann. red



Signatur. Prof. Norbert Pfeiffer, Medizinischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und OB Wolfram Leibe (vorne v. l.) zählen zu den ersten Unterzeichnern des Memorandums für den Medizincampus Trier. Vertreter des Brüderkrankenhauses, des Klinikums Mutterhaus und der Landesärztekammer folgten als weitere Kooperationspartner. Foto: PA/kig

Vorerst keine Klage gegen Sparkasse Trier

Landkreis Trier-Saarburg vertagt Entscheidung

Nach millionenschweren Verlusten bei Zinswetten erwägt der Landkreis Trier-Saarburg eine Klage gegen die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und die Sparkasse Trier. Diese ist nun vorerst abgewendet.



So beschloss der Kreistag in seiner Sitzung vergangene Woche, die

Entscheidung über eine mögliche Schadensersatzklage des Kreises Trier-Saarburg gegen die Sparkasse Trier zu vertragen. Im Vorfeld hatte die Sparkasse Trier eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass sie einer Verlängerung der Verjährungsfrist bis zum 30. Juni 2019 zustimmt. Der Kreistag will diese Frist nutzen, um einen Vergleich zu erzielen und so eine Klage zu vermeiden. Günther Passek, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, betont in einer Pressemitteilung: „Dieser Vergleich kann allerdings nur zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und dem Kreis zustande kommen. Wir können sicherlich vermitteln, jedoch kann sich die Sparkasse Trier aus rechtlichen Gründen an keiner Vergleichszahlung beteiligen.“

Hintergrund der beabsichtigten Klage sind Swap-Geschäfte, die der Landkreis Trier-Saarburg mit der LBBW abschloss. Hierbei handelt es sich um Zinswetten in Form von Tauschgeschäften. Dabei wollte der Landkreis das Zinsänderungsrisiko

von Kommunalkredit, die der Kreis bei der Sparkasse Trier und anderen Banken aufgenommen hatte, absichern. Die Rechnung ging jedoch aufgrund der Zinsentwicklung nicht auf, die Verluste belaufen sich auf rund acht Millionen Euro. In der Pressemitteilung der Sparkasse heißt es, dass die Sparkasse zu keinem Zeitpunkt Vertragspartner dieser Swap-Geschäfte gewesen sei. Die Verträge seien ausschließlich zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der LBBW geschlossen worden. Dabei habe die LBBW den Landkreis im Rahmen des Vertragsabschlusses ausführlich über die Risiken dieser Geschäfte beraten.

Laut Sparkassenchef Passek habe der Landkreis die Sparkasse Trier in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert, sich an einem möglichen Vergleich zu beteiligen. Für ihn steht jedoch fest: „Dieser Forderung konnten und können wir nicht entsprechen. Als Vorstand müssen wir uns gegen eine mögliche Klage wehren, weil wir sie für unberechtigt halten, aber auch weil wir dazu verpflichtet sind. Würden wir hier der Forderung folgen, wäre das eine Pflichtverletzung.“ Laut Passek steht rechtlich fest, dass sich die Sparkasse Trier als reine Darlehensgeberin zu keinem Zeitpunkt etwas habe zu Schulden kommen lassen. Passek: „Wir hoffen, dass Landkreis und LBBW einen Vergleich erzielen. Die Sparkasse Trier sieht ansonsten einer Klage gelassen entgegen.“ *red*

Eltern-Kind-Yoga im Museum

Gemeinsam Zeit verbringen und Kunst mit anderen Augen entdecken: Dieses Erlebnis bietet das Eltern-Kind-Yoga im Stadtmuseum, am 2., 9. und 16. April, jeweils von 16 bis 18 Uhr. In einer Führung gewinnen die Eltern-Kind-Paare spannende Einblicke in die Geheimnisse von Gemä-

den. Anschließend zeigt Yogalehrerin Martina Kancirova, wie man sich von den Darstellungen zu entspannenden Yoga-Übungen inspirieren lassen kann. Der Kurs ist geeignet für Kinder ab vier Jahren. Anmeldung per Mail an museumspaedagogik@trier.de oder telefonisch: 0651/718-1452. *red*

Warten auf den erlösenden Kuss

Premieren von „Dornröschen“ und „Die lustigen Weiber von Windsor“ im Theater

Die komische Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ von Otto Nicolai feiert am Samstag, 6. April, 19.30 Uhr, Premiere im Großen Haus des Theaters. Der Draufgänger Sir John Falstaff schickt den beiden Nachbarinnen

Frau Fluth und Frau Reich gleichlautende Liebesbriefe. Das lassen die beiden Frauen nicht auf sich sitzen. Sie hecken einen Plan aus, um Sir John bloßzustellen. So kann Frau Fluth auch gleich ihrem krankhaft eifersüchtigen Ehemann eine Lektion erteilen. Herr und Frau Reich wollen ihre Tochter Anna verheiraten, beide haben dafür unterschiedliche Kandidaten ausgewählt: den vermögenden Junker Spärlich und den Rechtsanwalt Dr. Cajus. Doch Anna hat ganz andere Pläne.

THEATER TRIER



Getuschel. In „Die lustigen Weiber von Windsor“ wollen Frau Fluth und Frau Reich Sir John bloßstellen. Foto: Theater

Inszenierung von

Otto Nicolais letztes und erfolgreichstes Werk gilt als eine der besten komischen Opern überhaupt und entfaltet in der

Jens Pesel ihr ganzes irrwitziges Potenzial.

Eine weitere Premiere feiert das Theater am Freitag, 12. April, 19.30 Uhr, im Großen Haus mit dem Ballett „Dornröschen“. Ballettdirektor Roberto Scafati präsentiert damit einen der größten Klassiker der Ballettliteratur von Pjotr Iljitsch Tschaikowsky. In seiner humorvollen Interpretation des berühmten Märchens von Charles Perrault aus dem Jahr 1696 „La Belle au bois dormant“ greift er den Stoff auf und gibt ihm doch dank seiner virtuellen choreographischen Sprache eine ganz neue Richtung. Ganz der romantischen Tradition folgend, verbindet sich in „Dornröschen“ die Welt der Feen und Geister mit den Menschenschicksalen auf eine allegorische, symbolträchtige Weise. Der Wechsel von Scafati mit einem Großteil seines Ensembles an das Theater Trier ermöglicht eine Übernahme dieser vielfach gefeierten Produktion des Theaters Ulm, wo Scafatis Choreographie in der Spielzeit 2017/18 aufgeführt wurde. *red*

Karten für beide Premieren gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse: 0651/718-1818.

Unendliche Liebe



Die nächste Vorstellung von William Shakespeares berühmter Tragödie „Romeo und Julia“ ist am Sonntag, 7. April, 16 Uhr, im Großen Haus des Theaters zu sehen. In dem Stück geht es um die Liebesgeschichte zwischen Romeo (Robin Jentys) und Julia (Anna Pircher), deren Familien bis aufs Blut miteinander verfeindet sind. Im Überschlag ihrer Gefühle sind beide bereit, den Strudel aus Gewalt und Gegengewalt hinter sich zu lassen. Doch schnell wird aus der Hoffnung, die Welt durch Liebe zu versöhnen, ein Kampf

gegen den sich unerbittlich auftürmenden Familienkonflikt, in dem sich die beiden immer tiefer verstricken. Der junge britische Regisseur Ryan McBryde stellt sich mit dieser Inszenierung dem Trierer Publikum vor. Seine Regie verspricht einen zeitgenössischen Blick auf die Liebesgeschichte zweier Teenager, die am Ende sterben müssen. Die Termine nach dem 7. April: 28. April und 10. Mai. Karten gibt es online (www.theater-trier.de) und an der Theaterkasse: 0651/718-1818. Foto: Marco Piecuch

Förderung der Kreativität

Kulturausschuss beschließt eine Reihe von Zuschüssen

Der Kulturausschuss unter Leitung von Dezernent Thomas Schmitt hat in seiner Sitzung vergangene Woche eine Reihe von Zuschüssen für Kulturinstitutionen beschlossen. So erhält die Europäische Kunstakademie auch in diesem Jahr ihren jährlichen Verwaltungs- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von 72.000 Euro.

Der Kunstverein Trier Junge Kunst bekommt einen Mietkostenzuschuss von 5300 Euro für seine Räume in der

Karl-Marx-Straße 90. Der Kunstverein bereichert seit 33 Jahren das kulturelle Leben der Stadt und der Großregion durch ein anspruchsvolles Ausstellungsprogramm, das landesweit Beachtung findet.

Des Weiteren hat der Kulturausschuss beschlossen, dem Verein Kulturraum Großregion für das laufende Jahr einen Zuschuss von 5000 Euro zu gewähren. Die Ziele des 2008 gegründeten Vereins liegen primär in der Ver-

netzung von Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturverwaltungen, der Förderung grenzüberschreitender Kulturprojekte sowie der Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren und Publikum in der Großregion. Das Saarland, das derzeit die Präsidentschaft innehat, plant in diesem Jahr unter anderem zwei Kulturministerkonferenzen, zu denen auch der Trierer Kulturdezernent eingeladen ist. *gut*

Ergebnisse des Theaterworkshops

Die Ergebnisse des Workshops „Alles ums Theater. Deine Stadt – mitgestalten“ werden am Mittwoch, 3. April, 19 Uhr, im Foyer des Theaters vorgestellt. An zwei Tagen im November 2018 hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über das Umfeld des Theaters mit Fachleuten zu diskutieren und Ideen einzubringen. Konzeptkünstler Laas Koehler moderiert den Abend, der musikalisch und schauspielerisch umrahmt wird. *red*

Eine Zeitreise in das alte Filsch

„Filsch – unsere Heimat“, lautet der Titel einer Fotoausstellung, die vom 7. April bis 10. Mai in der Kapelle St. Luzia zu sehen ist. Sie zeigt die Verwandlung vom alten Dorf Filsch in einen Trierer Stadtteil. Gezeigt werden alte Fotografien von Filscher Bürgern und ihrem Leben im vergangenen Jahrhundert. Für die Ausstellung wurden ausschließlich Fotos aus Familienalben von Filscher Familien, die in dem damaligen Dorf in der Mitte des letzten Jahrhunderts gelebt haben, zusammengetragen. Wo es möglich war, wurden mit den Zeitzeugen ausführliche Gespräche geführt.

Die sorgfältig ausgewählten Fotos hat eine Grafikerin professionell aufbereitet. Abgebildete Personen sind nach Möglichkeit mit ihren Namen benannt. Bei der Vernissage der Ausstellung am Sonntag, 7. April, 15 Uhr, spricht Kulturdezernent Thomas Schmitt ein Grußwort. *red*

Fotoausstellung zum Element Wasser

Unter dem Titel „art&soul, Photography, Element: Wasser“ ist vom 9. April bis 1. Juni eine Ausstellung der Fotografinnen Doris Tasarek und Susanne Weich in der Stadtbibliothek Palais Walderdorff zu sehen. Sie schreiben in ihrer Einladung: „Wir empfinden unsere Fähigkeit, alltägliche Dinge wahrzunehmen, an denen man häufig vorbeigeht, ohne sie zu beachten als eine große Bereicherung. Entschleunigung in unserer schnelllebigen Welt, stehen bleiben, schauen, interpretieren, Schönheit finden, wo sie manchmal nicht zu erwarten ist – diese wunderbare Erfahrung entwickelte sich zu dem Wunsch, ein Bewusstsein beim Betrachter zu schaffen für die kleinen Dinge, die das Leben reicher machen.“ In den Fotos taucht das Wasser als Welle im Rhythmus der Gezeiten auf, aber auch als ruhige Oberfläche, auf der sich die Landschaft oder die Wolken spiegeln. *red*

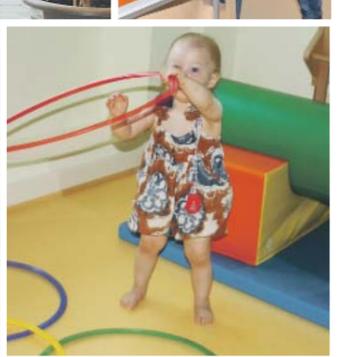


**BLITZER
aktuell**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 3. April:** Kürenz, Robert-Schuman-Allee.
- **Donnerstag, 4. April:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Karl-Marx-Straße.
- **Freitag, 5. April:** Trier-Nord, Parkstraße.
- **Samstag, 6. April:** Trier-Süd, Saarstraße.
- **Montag, 8. April:** Trier-Nord, An der Hospitalmühle.
- **Dienstag, 9. April:** Trier-Mitte/Gartenfeld, Ostallee.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. *red*



Ausbau. In den letzten Jahren gab es erhebliche Investitionen in die Kitas: Die Stadt errichtete einen Neubau in Filsch (oben l. und r.), in Olewig entstand ein Ersatzbau für die katholische Kita (Foto Mitte) und im Mehrgenerationenhaus ein Angebot der Nestwärme (unten l. und r.) *Fotomontage: Inesa Babkovich*

Ausschuss diskutiert über Schulbezirke

Auf der Tagesordnung im Sozial-Dezernatsausschuss am 4. April, 17 Uhr, Rathaussaal, stehen unter anderem die Fortschreibung des Konzepts zur ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung, die Neuordnung der Grundschulbezirke Ehrhard und Quint, das Vorgehen bei der Exhaus-Sanierung und die Jahreszuschüsse 2019 an Vereine und Organisationen aus dem Sport. *red*

Service eingeschränkt

Wegen einer Weiterbildung ist die Gaststätten- und Gewerbeabteilung im städtischen Ordnungsamt (Wasserweg in Trier-Nord) am Mittwoch, 10. April, nicht besetzt. *red*

Ortsbeirat Irsch

Mit einer Einwohnerfragestunde beginnt der Ortsbeirat Irsch am 8. April, 20 Uhr, im Proberaum des Musikvereins. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Bebauungspläne zur Umsetzung des Vergnügungsstätten- und Bordellkonzepts. *red*

Energiewende auf dem Dach

Rat stimmt für mehr Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dachflächen

Städtische Dachflächen sollen in Zukunft verstärkt zur Gewinnung von Sonnenenergie genutzt werden. Diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion billigte der Rat mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD- und bei Enthaltung der UBT-Fraktion. Thorsten Kretzer (B 90/Grüne) verwies in seiner Antragsbegründung auf das städtische Solardachkataster im Internet, mit

dessen Hilfe jeder Hausbesitzer schnell prüfen kann, ob sein Dach für Photovoltaik zur Stromerzeugung oder Solarthermie für die Wassererwärmung geeignet ist. Das Solardachkataster solle nun auch verwendet werden, um die städtischen Gebäude auf ihre Eignung zu überprüfen. Für wirtschaftlich rentable Anlagen solle die Stadtverwaltung zudem die entsprechenden Fördermittel ein-

werben. „Wir müssen aufhören zu reden und anfangen zu handeln“, so Kretzer.

Elisabeth Tressel (CDU) begrüßte dieses Vorgehen als „wichtiges Zeichen im kommunalen Klimaschutz“. Tamara Breitbach (SPD) äußerte sich zwar „froh, in einer Stadt zu leben, in der schon viele Organisationen Klimaschutz betreiben“, monierte jedoch das langsame Tempo der Stadt. Theresia Görgen (Die Linke) schlug vor, vor allem im neu zu gestaltenden Burgunderviertel die „unendlichen Energiereserven“ zu nutzen und auch vor zunächst unwirtschaftlichen Projekten nicht haltzumachen. Michael Frisch (AfD) hingegen mahnte eine Abwägung zwischen Ökologie und Ökonomie an, während Christiane Probst (UBT) vorschlug, das Thema erst einmal im Ausschuss zu beraten.

Baudezernent Andreas Ludwig erklärte nochmals, dass bereits die Neubauten der Turnhallen in Trier-West und Feyen/Weismark sowie der Halle am Mäusheckerweg mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden. Zudem lud er alle Fraktionen ein, sich für weitere Beratungen dem Arbeitskreis Klima, Umwelt, Energie anzuschließen. *bau*



Ökologisch. Auf dem Dach der Arena befindet sich eine Photovoltaik-Anlage. Künftig sollen diese auf mehr Dächern in Trier zu finden sein. *Archivfoto: PA*

Mehr Hilfe vom Land eingefordert

Stadtrat verabschiedet Kita-Resolution / Garbes erwartet „enorme Anstrengungen“ für weiteren Ausbau

In den Trierer Kitas waren am 1. März 93,75 Prozent der Plätze für Drei- bis Sechsjährige belegt. Bis zur Jahresmitte rechnet die Stadt mit einem Anstieg der Gesamtauslastung einschließlich der Plätze für Kleinkinder auf mindestens 95 Prozent. Trier gehört nach Aussage von Bürgermeisterin Elvira Garbes zu den Städten mit einer „hohen Auslastung.“ Daher muss das Angebot mit erheblichem Aufwand ausgebaut werden. Der Stadtrat fordert mehr Unterstützung vom Land.

Von Petra Lohse

Garbes stellte in ihrer Antwort auf eine SPD-Anfrage im Stadtrat eine detaillierte Übersicht zu anstehenden Projekten vor. Durch den rund 6,15 Millionen Euro teuren Ersatzneubau der Kita Pfälzel entsteht eine Zusatzgruppe mit 20 neuen Plätzen. Ersatzbauten sind außerdem in Ruwer sowie in Trier-Süd neben der Grundschule St.

Matthias vorgesehen. Insgesamt geht das Jugendamt für den Zeitraum bis einschließlich 2021 von zusätzlichen 160 Plätzen für Kleinkinder und 297 in der Altersgruppe drei bis sechs Jahre aus. Um angesichts der knappen Finanzausstattung die Arbeit in den Kitas weiter zu optimieren, läuft eine Umfrage, bei der die Auslastung im Halbstundentakt erfasst wird. Dadurch könnte zumindest ein geringer Ausbau der Betreuungskapazitäten kostenneutral mit dem bestehenden Personal ermöglicht werden.

Eltern haben Rechtsanspruch

Langfristig sind, so Garbes, „weitere enorme Anstrengungen erforderlich, um beim Ausbau der Kapazitäten den Rechtsanspruch der Familien auf einen Betreuungsplatz umsetzen sowie eine qualitativ gute Betreuung sicherstellen zu können.“ Für Weichenstellungen über den Doppelhaushalt 2019/20 hinaus seien vor allem die Auswirkungen der Kita-Novelle des

Landes entscheidend. Das Gesetz stammt aus dem Jahr 1991 und muss nach Einschätzung aller Experten dringend überarbeitet werden. Garbes betonte: „Derzeit ist noch nicht absehbar, ob Trier mit zusätzlichen Landesmitteln rechnen darf.“

Intensive Debatte über Resolution

Die Rolle des Landes bei der Finanzierung und den inhaltlichen Rahmenbedingungen der Kitas spielte später in der Ratsitzung erneut eine Rolle. Das Thema kam durch einen AfD-Antrag für eine Resolution unter dem Titel „Für gute Betreuung, bessere Arbeitsbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung“ auf die Tagesordnung. Darin wird deutliche Kritik an einem 2018 vorgestellten Referentenentwurf in dem noch laufenden Gesetzgebungsverfahren geäußert. Die AfD fordert unter anderem, die Kommunen nicht zusätzlich zu belasten, einen höheren Personalschlüssel für Zweijährige vorzuse-

hen, mehr Ressourcen für Inklusion und Sprachförderung bereitzustellen und die Träger bei der Verlängerung der Betreuungszeiten zu fördern.

Der Stadtrat entschied sich nach einer intensiven Debatte schließlich mehrheitlich für einen Änderungsantrag der Grünen. Ein Kernaussage ist die Reduzierung des Betreuungsschlüssels von 3,8 auf drei Kinder pro Erzieher in der Altersgruppe bis zwei Jahre sowie von elf auf 7,5 Kinder bei den Drei- bis Sechsjährigen. Zudem solle das Land den erforderlichen Ausbau der sprachlichen und interkulturellen Förderung, der Inklusion und einer geschlechtergerechten Pädagogik komplett finanzieren. Der Text enthält auch die Forderung, dass Gebäudevergrößerungen für den Ausbau der Kapazitäten vom Land finanziert werden sollen. Dabei geht es nicht nur um Gruppenräume, sondern auch um Küchen, wo das Mittagessen für die Kinder möglichst frisch zubereitet werden soll. *mic*

Wolfsberghalle: Große Lösung mit Tribüne nicht förderfähig

Sportdezernentin Elvira Garbes informiert Vereine

Zu dem geplanten Ersatzneubau der Wolfsberghalle hat Bürgermeisterin und Schul- und Sportdezernentin Elvira Garbes kürzlich erneut Gespräche mit Verantwortlichen der Trierer Sportverbände geführt. Erste Workshops zu den Anforderungen des Ersatzneubaus für die stark sanierungsbedürftige Schul- und Sporthalle an der IGS hatte es bereits im November 2018 gegeben. Damals hatten alle Beteiligten eine Liste aus Wünschen und Anforderungen erstellt, um den optimalen Betrieb als Dreifeldhalle mit Tribünen für Schulsport, Training und Spielbetrieb insbesondere für den Trierer Handballsport zu definieren. Der Ersatzneubau für die Wolfsberghalle wurde auch mit Priorität 1 auf eine Liste von Förderprojekten für ein Sanierungsprogramm gesetzt, die der Stadtrat beschlossen hat.

In Abstimmungsgesprächen mit dem Fördermittelgeber hat sich herausgestellt, dass eine für den Schulsport optimierte Dreifeldhalle förderfähig ist, die in den Workshops erarbeitete und von den Sportverbänden gewünschte große Lösung einer Halle mit 400 oder 600 Tribünenplätzen aber nicht. Über diesen Sachstand hat Garbes nun die Sportvereine unterrichtet.

Die Bürgermeisterin betonte, man wolle sich weiterhin für eine Lösung einsetzen, die wie bisher auch die Ausrichtung des Handball-Spielbetriebs – also mit einer Tribünenlösung – ermöglicht. Parallel werde die Stadt ausloten, welche Kapazitäten in den anderen Sporthallen nutzbar seien. Elvira Garbes: „Wir werden dazu weiterhin eng im Gespräch mit den Vereinsvertretern bleiben.“ *mic*

Gemeinsames Gerätehaus

Der Grundsatzbeschluss zum Bau eines gemeinsamen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehren Euren und Zewen auf dem Gelände der früheren General-von-Seidel-Kaserne sowie neue Krankentransporter für die Berufsfeuerwehr sind Themen im Dezernatsausschuss III am 3. April, 17 Uhr, Rathaussaal. *red*

Beeindruckende Klänge



Im Rokosaal des Kurfürstlichen Palais fand am vergangenen Sonntag das Preisträgerkonzert des diesjährigen Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ statt. Bürgermeisterin Elvira Garbes begrüßte die jungen Musikerinnen und Musiker sowie die Zuschauer. Anschließend bewies eine Auswahl der ersten Preisträger des Regionalentscheids eindrucksvoll, dass sie die Region Trier verdient auf dem Landeswettbewerb in Mainz vom 4. bis 7. April vertreten dürfen. So wie der Trierer Paul Krüger an der Violine, der bei Igor Strawinskys „Suite italienne“ von Ekaterina Dokshina auf dem Klavier begleitet wurde. Das

Publikum zeigte sich beeindruckt von den musikalischen Leistungen der verschiedenen Altersgruppen. Alle Teilnehmer aus der Stadt Trier und den angrenzenden Regionen erhielten von der Bürgermeisterin und Jürgen Sühr (Sparkasse Trier) eine Urkunde für die Teilnahme an dem Regionalwettbewerb und ein Präsent. Die Sparkasse Trier unterstützt als Sponsor den Regionalwettbewerb in Trier schon seit mehreren Jahren. Auch in diesem Jahr überreichte Jürgen Sühr der Leiterin der Musikschule Pia Langer einen Scheck über 1000 Euro.

Foto: Karl-Berg-Musikschule

Höhere Förderquote allein reicht nicht aus

Expertenanhörung zur Wohnungsbaupolitik

Um den dringend in Trier benötigten günstigen Wohnraum zu schaffen, ist die von der SPD ins Spiel gebrachte Erhöhung des Anteils sozial geförderter Wohnungen von 25 auf 33 Prozent bei neuen Bebauungsplänen zwar hilfreich, kann aber die Probleme allein nicht lösen. Diese Einschätzung äußerten mehrere Experten von Bauträgern und Wohnungsbaugesellschaften bei einer Anhörung des Bau- und des Sozialdezernatsausschusses.

Von Petra Lohse

Bei der Veranstaltung die auf einen SPD-Stadtratsantrag zurückgeht, präsentierte Gabi Schmitt (Amt für Soziales und Wohnen) aktuelle Zahlen. Derzeit gibt es in Trier 3882 Wohnungen mit Sozialbindung. Bis Ende 2021 verlieren 1041 diesen Status. Allein deswegen sei die Förderung neuer Immobilien im Sozialen Wohnungsbau immens wichtig. Eine zentrale Rolle spielen Angebote der Investitions- und Strukturbank (ISB). Die seit einiger Zeit deutlich verbesserten Konditionen zeigen Wirkung: Zwischen 2015 und 2018 wurden in Trier 376 neue Wohneinheiten gefördert. Demnächst soll eine weitere Verbesserung der Konditionen in Kraft treten. Die ISB-Angebote erhielten gute Noten von den Experten der Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften. Vertreten waren die vor allem auf der Weismark aktive Aachener Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft, die Imprinzip

GmbH, die ein Projekt mit sozial geförderten und frei finanzierten Wohnungen in Trier-Süd realisiert, der derzeit vor allem mit Projekten in Trier-Nord vertretene Bauträger IFA, die Eifel GmbH (unter anderem Klostergarten Olewig) und die EGP, die vor allem in Castelnau Projekte umsetzt. Zu Wort kamen zudem die GBT, die Wogebe aus Trier-Nord und die Firma Samok-Bau, deren Schwerpunkte vor allem bei der Verwaltung von Bestandsobjekten liegen. Die soziale Situation der Bewohner sowie der Mitarbeiter der Baubranche stand im Mittelpunkt der Stellungnahme des DGB.

Stadträte diskutieren mit

Unterschiedliche Einschätzungen gab es zu der Frage, ob die Bauträger die 33-prozentige Sozialquote wie von der SPD gefordert, in einem Projekt umsetzen müssen oder eine Verteilung auf mehrere Vorhaben möglich sein soll. Vertreter mehrerer Bauträger monierten außerdem die aus ihrer Sicht manchmal zu langen und komplizierten Genehmigungsverfahren, die ein weiterer Preistreiber bei ohnehin teuren Projekten seien.

Mehrfach wurde außerdem gefordert, die Vorgaben für Barrierefreiheit präziser zu fassen, um die Planungssicherheit für neue Wohnungen zu erhöhen. Bei der Anhörung diskutierten zahlreiche Stadtratsmitglieder mit. Sie bringen die Ergebnisse in den Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen ein, ehe der Stadtrat erneut den SPD-Antrag diskutiert.

Blutspende und Erste-Hilfe-Tipps

OB begrüßt „Erstis“



OB Wolfram Leibe (Mitte) hat am vergangenen Montag rund 200 Erstsemester begrüßt, die an der Hochschule Trier ihr Studium beginnen. Das breite Angebot der Hochschule stellte ihnen deren Vizepräsident Professor Marc Regier (r.) vor. Die „Erstis“ studieren an einem der drei Campusse der Hochschule (Hauptcampus, Campus Gestaltung und Umwelt-Campus Birkenfeld). Leibe betonte in seiner Ansprache die geplanten Investitionen, mit denen man die Stadt noch lebenswerter machen möchte. Auf einem „Markt der Begegnungen“ stellten sich die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor und man kam ins Gespräch. Foto: Hochschule



Stressresistenz und körperliche Fitness standen im Fokus eines Gesundheitstages, den die Stadtverwaltung für ihre Mitarbeiter organisierte. Unter anderem hielt Marco von Münchhausen einen Vortrag über gelungene Kommunikationstechniken. Bei einem Parcours konnten Interessierte die Schwierigkeiten im Alltag eines Demenzzkranken nachempfinden. Mitarbeiter konnten an einem Stand der Feuerwehr ihren Erste-Hilfe-Kurs auffrischen und das richtige Handeln in einer Notfallsituation an einer Puppe üben. Viele nutzten zudem die Möglichkeit, Blut zu spenden und ihre Augen beim Sehtest überprüfen zu lassen. Um Rückenproblemen vorzubeugen, gab es Tipps zur optimalen Gestaltung des Arbeitsplatzes. Foto: Presseamt/bau

Azubis bauen Heime für Insekten



Azubis des städtischen Grünflächenamts haben am Avelerbach einen Totholzlehrpfad errichtet. Die Idee hierfür hatte Baumexperte Valentin Benzkirch (2. v. r.), der ebenfalls beim Grünflächenamt arbeitet. Insgesamt bieten 65 sogenannte „Habitate“ Platz für allherhand Insekten und Kleintiere, die teilweise unter strengem Artenschutz stehen, wie beispielsweise der Hirsch- oder der Nashornkäfer, aber auch Wildbienenarten. Die Azubis errichteten unter anderem Palisaden-Habitate, welche sich aus unterschiedlich langen und dicken Holzarten, die aufrecht im Boden stehen, zusammensetzen. Im Totast-Habitat (im Hinter-

grund rechts) nutzen die Azubis Schnittgut von Obstbäumen. Ebenso verwendet wurde Holz, das infolge des Sturmtiefs Eberhard im März anfiel. Dieser nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit den benötigten Materialien war Ideengeber Benzkirch besonders wichtig. Auch waren zum Transport des Materials nur wenige Fahrzeuge im Einsatz. Bei Amtsleiterin Christine-Petra Schacht (l.) rannte er mit seiner Idee offene Türen ein. Eine Ausstattung mit Schildern und Infotafeln folgt, sodass der Pfad ergänzend zum nahegelegenen blauen Klassenzimmer von Interessierten besucht werden kann. Foto: Grünflächenamt



Kollegen. Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck (Ludwigshafen) mit ihren Amtskollegen David Langner (Koblenz), Wolfram Leibe (Trier) und Michael Ebling (Mainz) bei ihrem Treffen im Palais Walderdorff (v. l.). Foto: Berntsen

Für einen starken ÖPNV

OBs bemühen sich um neues Nahverkehrsgesetz

Die Oberbürgermeisterin und die Oberbürgermeister der fünf großen rheinland-pfälzischen Städte fordern das Landesverkehrsministerium auf, zeitnah einen mutigen Entwurf zum neuen Nahverkehrsgesetz vorzulegen und damit in einem engen Zusammenwirken mit der Bundesregierung die Verkehrswende in Rheinland-Pfalz zu forcieren.

„Für die Menschen kämpfen wir für einen attraktiven ÖPNV, denn dieser ist ein ganz zentraler Bestandteil für lebenswerte Großstädte in unserem Land. Wir treten daher dafür ein, dass die Angebote deutlich verbessert werden und das Thema Mobilität zu einem Top-Thema des Landes Rheinland-Pfalz gemacht wird. Wir als Städte sind bereit, unsere Verantwortung zu tragen und erwarten dafür, dass uns eine bessere Finanzierung der Verkehre gestattet wird. Denn: Der ÖPNV gehört ganz klar zur öffentlichen Daseinsvorsorge und wir möchten den Menschen quantitativ wie qualitativ attraktive Angebote machen und somit Argumente für den Umstieg vom Auto auf den ÖPNV

liefern“, erklären Oberbürgermeisterin Jutta Steinruck (Ludwigshafen) sowie ihre Amtskollegen David Langner (Koblenz), Wolfram Leibe (Trier), Dr. Klaus Weichel (Kaiserslautern) und Michael Ebling (Mainz) nach dem jüngsten OB-Treffen in Trier. „Wir sehen uns in der Verpflichtung, die Verkehrswende konkret vor Ort umzusetzen und diese mit guten Angeboten auszugestalten. Eine erfolgreiche Verkehrswende bedarf allerdings eines guten und konkurrenzfähigen ÖPNV. Dafür benötigen wir jetzt die klaren Entscheidungen von Land und Bund, denn klar ist: Der Verkehr in unseren Städten steht in den kommenden Jahren vor der größten Umwälzung seit der Einführung des Otto-Motors. Daher erwarten wir jetzt zeitnah einen mutigen Entwurf zum neuen Nahverkehrsgesetz seitens des Landes.“

OB Leibe wird sich um einen Termin mit Verkehrsminister Volker Wisning bemühen, um mit ihm über die besonderen Herausforderungen des ÖPNV in den Oberzentren zu sprechen. red

Standesamt

Vom 21. bis 27. März wurden beim Standesamt 53 Geburten, davon 17 aus Trier, sieben Eheschließungen und 36 Sterbefälle, davon 22 aus Trier, beurkundet.

„Dreck-weg-Tag“

In Tarforst findet am Samstag, 6. April, 9 bis 12 Uhr, ein „Dreck-weg-Tag“ statt. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz des Sportplatzes. Säcke und Zangen werden bereitgestellt. *red*

Frankreich vor der Europawahl

Aktuelle Programmtipps der Trierer Volkshochschule:
Vorträge/Gesellschaft:

- Forum Rechtliche Betreuung: „Wohl und Wille des Betreuten oder Vollmachtgebers“, Mittwoch, 3. April 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- Gesundheitsvorsorge für Jugendliche, Mittwoch, 3. April, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Lesecafé.
- „Israelbezogener Antisemitismus“, Donnerstag, 4. April, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

- „Frankreich vor der Europawahl“, mit einer Korrespondentin der Verlagsgruppe der „Rheinischen Post“, Dienstag, 9. April, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.

- „Forum Rechtliche Betreuung: Wie werden Betreuer oder Bevollmächtigte kontrolliert?“, Mittwoch, 10. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- „Forschen zu Technik – Von hier nach da“, Fortbildungsworkshop für Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen, Mittwoch, 10. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Beletage.

- „Schmuck- und Schatzkunst der Antike“, Vortrag mit Diskussion, Mittwoch, 10. April, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

- Ernährung/Bewegung/Gesundheit: Amtlicher Sportbootführerschein See (SBF See), ab 4. April, donnerstags, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.

- bodyArt meets Pilates, ab 5. April, freitags, 9.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- Yoga meets Dance, Samstag, 6. April, 15 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.

- „Willkommen bei den Römern“, Kochkurs, Montag, 8. April, 18 Uhr, Schulküche der Medard-Förderschule in Trier-Süd.

- Autogenes Training, ab 10. April, mittwochs, 18.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 1.
- Kitaverpflegung Modul II: Vegetarisch, für Hauswirtschaftskräfte, Mittwoch, 10. April, 16 Uhr, Küche der Medard-Förderschule.

- bodyART meets Pilates, ab 11. April, donnerstags, 19.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.

- Kreatives Gestalten: Kreatives Nähen – Sommerkleid, ab 3. April, mittwochs, 18.15 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Franz-Georg-Straße, Raum 209a.

- Workshop Kreatives Schreiben, ab 6. April, samstags, 9.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 101.
- „Make Osterhäs fair!“ Faire Osterschokolade herstellen, Samstag, 6. April, 13 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

- Einführung in die Aquarelltechnik, ab 8. April, Montags, 18.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 208.
- „Lerne deine Nähmaschine kennen!“ Fortgeschrittenen-Kurs, ab 9. April, dienstags, 17 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Raum 209a.

EDV:
● Einführung in MS Word II für Fortgeschrittene, Freitag, 12. April, 18.30 Uhr, Samstag, 13. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 107.

Weitere Informationen und Kursbuchung: www.vhs-trier.de *red*



Bekanntmachung

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“, rechtsfähige gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts vom 16.11.2018, zuletzt geändert am 22.03.2019 – Beitritt weiterer Anstaltsträger –

Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), haben

1. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld, in der Sitzung vom 27. September 2018,
2. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, in der Sitzung vom 25. September 2018,
3. der Stadtrat der Stadt Bitburg, in der Sitzung vom 21. Februar 2019,
4. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Sitzung vom 14. Februar 2019,
5. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Daun, in der Sitzung vom 14. Dezember 2018,
6. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hillesheim, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 06. Dezember 2018,
7. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
8. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
9. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hermeskeil, in der Sitzung vom 10. Dezember 2018,
10. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kelberg, in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
11. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Konz, in der Sitzung vom 27. September 2018,
12. der Gemeinderat der Gemeinde Morbach, in der Sitzung vom 24. September 2018,
13. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Prüm, in der Sitzung vom 11. Dezember 2018
14. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ruwer, in der Sitzung vom 21. November 2018
15. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 18. Oktober 2018,
16. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kell am See, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 25. Oktober 2018,
17. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, in der Sitzung vom 04. September 2018,
18. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Speicher, in der Sitzung vom 25. September 2018,
19. der Verwaltungsrat der Südeifelwerke SEW-AöR, Irrel, in der Sitzung vom 20. September 2018,
20. der Verwaltungsrat der SWT-AöR, Trier, in der Sitzung vom 21. September 2018,
21. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang, in der Sitzung vom 20. Dezember 2018,
22. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Trier-Land, in der Sitzung vom 12. September 2018,
23. der Stadtrat der Stadt Wittlich, in der Sitzung vom 11. Dezember 2018,
24. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, in der Sitzung vom 29. November 2018, sowie
25. der Versammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Triebachtal, in der Sitzung vom 26. November 2018 und in der Sitzung vom 26. Februar 2019

die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ vereinbart bzw. den Beitritt und die folgende Satzung beschlossen:

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (KRT) vom 16.11.2018 zuletzt geändert am 22.03.2019

§ 1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der in Abs. 5 Satz 1 sowie in Abs. 6 Satz 5 aufgeführten Träger.

Gründungssträger sind:
die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich an der Römischen Weinstraße, Speicher, Trier-Land, der Gemeinde Morbach, den Südeifelwerken SEW-AöR, Irrel und der SWT-AöR, Trier,

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KRT“.

(3) Die KRT hat ihren Sitz in Schweich.
(4) Das Stammkapital beträgt € 50.500,00 (in Worten: Euro fünfzigtausendfünfhundert).
(5) Auf das Stammkapital werden durch die Gründungsträger folgende Stammeinlagen geleistet:

a) die VG Arzfeld	€ 500,00	durch Bareinlage.
b) die VG Bernkastel-Kues	€ 4.000,00	durch Bareinlage.
c) die VG Konz	€ 2.500,00	durch Bareinlage.
d) die VG Schweich a.d.R.W.	€ 3.500,00	durch Bareinlage.
e) die VG Speicher	€ 1.500,00	durch Bareinlage.
f) die VG Trier-Land	€ 1.500,00	durch Bareinlage.
g) die Gemeinde Morbach	€ 1.500,00	durch Bareinlage.
h) die Südeifelwerke SEW-AöR	€ 500,00	durch Bareinlage.
i) die SWT-AöR, Trier	€ 13.000,00	durch Bareinlage.

Auf das Stammkapital leisten die Träger nach Abs. 1 Satz 2 jeweils eine Bareinlage am Stammkapital in Höhe ihres eigenen Anteils nach Anlage 1. Der Träger VG Schweich a.d.R.W. leistet zusätz-

lich eine Bareinlage in Höhe von 22.000,00 Euro und verwaltet diese treuhänderisch für bis zum 31.12.2019 hinzutretende neue Träger. Mit Eintritt jedes neuen Trägers übernimmt dieser eine Bareinlage in Höhe seines eigenen Anteils nach Anlage 1. Die Bareinlage des Treuhänders wird insoweit zurückgeführt und das Stammkapital entsprechend angepasst.

Soweit einzelne der in Anlage 1 aufgeführten Träger der Abwasserbeseitigung nicht bis Ende 2019 beitreten, wird die Anlage 1 insoweit angepasst und der prozentuale Anteil am Stammkapital der Träger neu berechnet; ab diesem Zeitpunkt entfällt die treuhänderische Bareinlage.

(6) Die KRT kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.03.2019 genügt dazu eine einfache Beitrittsklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltsatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittsklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltsatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.03.2019 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

Zum 31.03.2019 treten nachfolgend aufgeführte Abwasserbetriebe der KRT bei. Demzufolge werden auf das Stammkapital folgende Stammeinlagen geleistet:

j) die VG Daun	€ 1.500	durch Bareinlage.
k) die VG Gerolstein	€ 2.500	durch Bareinlage.
l) der ZV Oberes Triebachtal	€ 500	durch Bareinlage.
m) die VG Kelberg	€ 500	durch Bareinlage.
n) die Stadt Bitburg	€ 2.500	durch Bareinlage.
o) die VG Bitburger-Land	€ 2.500	durch Bareinlage.
p) die VG Prüm	€ 1.500	durch Bareinlage.
q) die VG Thalfang	€ 1.500	durch Bareinlage.
r) die Stadt Wittlich	€ 2.500	durch Bareinlage.
s) die VG Wittlich-Land	€ 2.500	durch Bareinlage.
t) die VG Hermeskeil	€ 500	durch Bareinlage.
v) die VG Saarburg-Kell	€ 2.000	durch Bareinlage.
w) die VG Ruwer	€ 1.500	durch Bareinlage.

(7) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(8) Die KRT führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“.

§ 2

Gegenstand der KRT (Anstaltszweck)

(1) Die KRT wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlamm für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm. Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2019.

(3) Die KRT ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KRT kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KRT wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KRT die ihr entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KRT für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KRT

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KRT sowie der KRT sind unter sinnvoller Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KRT ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KRT, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KRT sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KRT sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KRT verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KRT fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KRT.

(3) Die Befangenenrichtlinien des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungs-verfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KRT in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; diese vertreten sich gegenseitig. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligten Verwaltungen die Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:
a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage nach der Berechnung der Anlage 1. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gem. § 14 b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien und Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KRT für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entscheidendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in diesem Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter einer der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt seine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KRT, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

- a) Änderungen der Satzung der KRT,
- b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KRT an

- anderen Unternehmen,
 - c) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes,
 - d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
 - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
 - f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
 - g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
 - h) die Entlastung des Vorstandes,
 - i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
 - j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
 - k) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) strategische Entscheidungen (Standortfragen)
 - b) Beteiligungen und Gründungen von Gesellschaften
- bedürfen der Zustimmung von mindestens Dreiviertel der vergebenen Stimmrechte.
- (4) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) die Veränderung der Aufgabe der KRT,
 - b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 01.01.2020,
 - c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 01.01.2020,
 - d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KRT
- bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.
- (5) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu
- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
 - b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
 - c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.
- (6) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KRT entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.
- (8) Den zuständigen Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KRT Auskunft zu erteilen.

**§ 8
Einberufung und Beschlussfassung**

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in; bei Entscheidungen nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung müssen die anwesenden Mitglieder zudem mehr als dreiviertel der vergebenen Stimmrechte auf sich vereinigen.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

**§ 9
Verpflichtungserklärungen**

- (1) Verpflichtende Erklärungen der KRT bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Befügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrates werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ abgegeben.

**§ 10
Betriebsführung**

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KRT auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Schweich (Verbandsgemeinde) erfolgt.

**§ 11
Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung**

- (1) Die KRT ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 5 Abs. 2, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 92 Abs. 1, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.
- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

**§ 12
Jahresabschluss**

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

**§ 13
Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan**

- (1) Das Wirtschaftsjahr der KRT ist das Kalenderjahr. Soweit die KRT im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

**§ 14
Bekanntmachungen**

- (1) Die Bekanntmachungen der KRT erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KRT gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KRT schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

- (1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis von jedem Träger der KRT geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.
- (2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KRT. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KRT im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; frühestens am 31.03.2019.

Anlage 1 zu §§ 1 und 6.

Abwasserbetrieb	Kläranlagen		
	Anzahl Kläranlagen [-]	Ausbaugröße gesamt [EW]	Anteil an EWAusbau [%]
1 VGW Daun	15	47.155	4,8%
2 VGW Gerolstein	16	75.320	7,6%
3 VGW Kelberg	4	7.720	0,8%
4 VGW Arzfeld	27	15.665	1,6%
5 Stadtwerke Bitburg	5	37.100	3,8%
6 VGW Bitburger Land	20	41.910	4,2%
7 Südeifelwerke AöR	16	25.300	2,6%
8 VGW Prüm	17	37.739	3,8%
9 VGW Speicher	4	14.720	1,5%
10 VGW Bernkastel-Kues	13	74.920	7,6%
11 Gemeindewerke Morbach	7	20.520	2,1%
12 VG Thalfang	16	41.270	4,2%
13 Stadtwerke Wittlich	3	38.150	3,9%
14 VGW Wittlich-Land	14	40.388	4,1%
15 VGW Hermeskeil	7	22.654	2,3%
16 VGW Konz	4	60.683	6,2%
17 VGW Saarburg-Kell	12	60.425	6,1%
18 SWT- Stadtwerke Trier AöR	2	187.000	19,0%
19 VGW Trier-Land	14	34.660	3,5%
20 VGW Ruwer	3	32.610	3,3%
21 VGW Schweich	3	70.500	7,1%
22 AZV Oberes Trierbachtal	2	9.396	1,0%
Gesamt	222	986.409	100%

Abwasserbetrieb	Schlamm-trockenmasse mTR (pro Jahr)					Anteil an mTR [%]
	2014 Vorstufe [tTR/a]	2015 [tTR/a]	2016 [tTR/a]	Mittelwert 2014 - 2016 [tTR/a]	Abfrage Juni 2018 [tTR/a]	
1 VGW Daun	323	472	492	429	350	3%
2 VGW Gerolstein	576	526	469	524	495	4%
3 VGW Kelberg	77	52	53	60	80	1%
4 VGW Arzfeld	194	135	115	148	131	1%
5 Stadtwerke Bitburg	493	333	324	383	493	4%
6 VGW Bitburger Land	543	411	505	486	532	5%
7 Südeifelwerke AöR	171	102	80	118	181	2%
8 VGW Prüm	338	405	340	361	371	3%
9 VGW Speicher	99	99	99	99	212	2%
10 VGW Bernkastel-Kues	932	1.265	1.185	1.127	1.081	9%
11 Gemeindewerke Morbach	257	233	233	241	330	3%
12 VG Thalfang	427	303	319	350	300	3%
13 Stadtwerke Wittlich	488	400	433	440	488	4%
14 VGW Wittlich-Land	540	373	419	444	404	4%
15 VGW Hermeskeil	154	186	71	137	200	2%
16 VGW Konz	485	388	493	456	485	4%
17 VGW Saarburg-Kell	563	408	550	507	425	4%
18 SWT- Stadtwerke Trier AöR	3.571	2.925	2.821	3.106	3.500	31%
19 VGW Trier-Land	187	173	111	157	329	3%
20 VGW Ruwer	545	208	171	308	310	3%
21 VGW Schweich	721	684	769	725	725	6%
22 AZV Oberes Trierbachtal	90	60	63	71	100	1%
Gesamt	11.684	10.083	10.051	10.606	11.422	100%

Abwasserbetrieb	Stimmrechte nach Cluster			Stammkapital
	Cluster	Stimmen	Stammkapital	
1 VGW Daun	2	3	1.500,00 €	
2 VGW Gerolstein	3	5	2.500,00 €	
3 VGW Kelberg	1	1	500,00 €	
4 VGW Arzfeld	1	1	500,00 €	
5 Stadtwerke Bitburg	3	5	2.500,00 €	
6 VGW Bitburger Land	3	5	2.500,00 €	
7 Südeifelwerke AöR	1	1	500,00 €	
8 VGW Prüm	2	3	1.500,00 €	
9 VGW Speicher	2	3	1.500,00 €	
10 VGW Bernkastel-Kues	5	8	4.000,00 €	
11 Gemeindewerke Morbach	2	3	1.500,00 €	
12 VG Thalfang	2	3	1.500,00 €	
13 Stadtwerke Wittlich	3	5	2.500,00 €	
14 VGW Wittlich-Land	3	5	2.500,00 €	
15 VGW Hermeskeil	1	1	500,00 €	
16 VGW Konz	3	5	2.500,00 €	
17 VGW Saarburg-Kell	3	4	2.000,00 €	
18 SWT- Stadtwerke Trier AöR	6	26	13.000,00 €	
19 VGW Trier-Land	2	3	1.500,00 €	
20 VGW Ruwer	2	3	1.500,00 €	
21 VGW Schweich	4	7	3.500,00 €	
22 AZV Oberes Trierbachtal	1	1	500,00 €	
Gesamt		101	50.500,00 €	

Cluster	to/TS	pro 500€ jeweils 1 Stimme
6	>1501	
5	801-1500	
4	601-800	
3	401-600	
2	201-400	
1	1-200	

Schweich, den 22.03.2019
gez. Andreas Kruppert
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld

gez. Joachim Kandels
Bürgermeister der Stadt Bitburg

gez. Werner Klöckner
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun

gez. Hartmut Heck
Beauftragter der Verbandsgemeinde Hermeskeil

gez. Joachim Weber
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz
gez. Aloysius Söhngen
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm

gez. Martin Alten
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell
gez. Erhard Hirschberg
Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Speicher
gez. Arndt Müller
Vorstand der SWT-AöR

gez. Leo Wächter
Erster Beigeordneter der
Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
gez. Josef Junk
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Bitburger Land
gez. Hans Peter Böffgen
Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Gerolstein
gez. Johannes Saxler
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Kelberg
gez. Andreas Hackethal
Bürgermeister der Gemeinde Morbach
gez. Stephanie Nickels
Bürgermeisterin der
Verbandsgemeinde Ruwer
gez. Christiane Horsch
Bürgermeisterin der
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Hermann Hermes
Vorstand der Südeifelwerke AöR
gez. Burkhard Graul
Erster Beigeordneter der **weiter Seite 10**

**Pünktliche
Zahlungsfähigkeit**



In diesem Teil der Sparkassen-serie „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es um das Thema Liquidität. Dieser Begriff bezeichnet die Zahlungsfähigkeit einer Person oder eines Unternehmens. Er leitet sich vom lateinischen Wort für „flüssig“ ab. Die Bezeichnung Liquidität beschreibt die Fähigkeit, Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Eine Person hat genügend liquide Mittel zur Verfügung, um beispielsweise offene Rechnungen zu bezahlen. Das ist zum Beispiel Geld auf einem Giro- oder Tagesgeldkonto. Ist die Liquidität nicht mehr gegeben, ist die Person oder das Unternehmen zahlungsunfähig. Können Rechnungen nicht beglichen werden, droht dem Betroffenen eine Insolvenz. *red*

**Trier aktiv im Team:
Frist bis 17. April**

Heimische Vereine und Einrichtungen, die im Rahmen der Aktionswoche „Trier Aktiv im Team“ (9. bis 13. September) auf Einladung der Ehrenamtsagentur ein Projekt umsetzen wollen, können sich bis 17. April melden. Das Konzept wird bei einer Projektbörse am Montag, 6. Mai, 17 bis 18.30 Uhr, im IHK-Tagungszentrum interessierten Unternehmen vorgestellt. Vorher wird die Projektidee im Internet veröffentlicht (www.tat-trier.de), damit die Firmen sich einen Überblick verschaffen können.

Die Aktion „Trier Aktiv im Team“, für die OB Wolfram Leibe erneut die Schirmherrschaft übernimmt, bringt seit über elf Jahren Trierer Unternehmen und soziale Einrichtungen zusammen, die gemeinsam bereits rund 300 Projekte auf die Beine gestellt haben. Im Rahmen von TAT planen gemeinnützige Organisationen Projekte, die freigestellte Mitarbeitern von lokalen und regionalen Unternehmen im Rahmen einer Aktionswoche ehrenamtlich unterstützen. Ansprechpartner für Anmeldungen und weitere Informationen ist das Büro der Trierer Ehrenamtsagentur, Telefonnummer: 0651/9120702, E-Mail: kontakt@ehrenamtsagentur-trier.de *red*

**Bauarbeiten in Trier-
West und Oewig**

Die Baumaßnahme der Deutschen Bahn in der Kölner Straße verlängert sich um eine Woche bis Freitag, 5. April. Somit bleibt auch in dieser Woche eine Fahrspur der Kölner Straße gesperrt. Der Verkehr kann aber in beiden Richtungen an der Baustelle vorbei fließen. Fahrzeuge aus Richtung Euren können weiterhin nicht nach links in die Augusta- und Viktoriastraße abbiegen. Zudem bleibt der Parkstreifen neben den Gleisen gegenüber den Hausnummern 6 bis 80 gesperrt und kann von den Anwohnern nicht genutzt werden.

Wegen der Herstellung von Versorgungsanschlüssen ist der Kernschiefer Höhenweg voraussichtlich noch bis 12. April zwischen den Einmündungen Olewiger Straße und Caspar-Olevian-Straße gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Anlieger können die Straße bis zur Baustelle auf Höhe der Hausnummer 16 mit Einschränkungen befahren. *red*

**Frühere Kollegen
treffen sich**

Das nächste Treffen der ehemaligen Rathaus-Mitarbeiter findet am Mittwoch, 3. April, ab 15 Uhr, im Restaurant „Postillion“, 1, statt. *red*

Rathaus Öffnungszeiten

Für einige städtische Dienststellen veröffentlicht die Rathaus Zeitung eine Übersicht der Öffnungszeiten.

Bürgeramt (Rathaushauptgebäude): Montag, 10 bis 18, Dienstag/Mittwoch, 7 bis 13, Donnerstag, 10 bis 18, sowie 18 bis 19 (nur mit Termin), Freitag, 8 bis 13 Uhr.

Amt für Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse (Thyrusstraße 17-19): **Fahrerlaubnisbehörde:** Montag bis Freitag, 8 bis 12/Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr.

Zulassungsstelle: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag, 7 bis 13, und Donnerstag, 10 bis 18 Uhr.

Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt (Thyrusstraße 17-19): Montag bis Donnerstag, 9 bis 12/14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr.

Amt für Soziales und Wohnen (Gebäude II/IV am Augustinerhof): **Soziale Angelegenheiten:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr, **Wohnungswesen:** Montag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr. Wohnberechtigungsscheine: Montag/Mittwoch, 8.30 bis 11.30 Uhr.

BauBürgerbüro (Augustinerhof): Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, 8.30 bis 12.30, Donnerstag, 8.30 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Unternehmerberatung:** Donnerstag, 14 Uhr (nach Anmeldung: 718-1832, iris.sprave@trier.de).

Standesamt (Palais Walderdorff): Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8.30 bis 12 (Termine Hochzeiten: 8.30 bis 11.30, Mittwoch, 8.30 bis 12/14 bis 17, Urkunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.30 bis 12 Uhr.

Stadtmuseum (Simeonstraße 60): Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr. **Bibliothek/Archiv** (Weberbach): Bibliothek: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 17, Freitag 9 bis 13, Archiv: Montag, Mittwoch, Freitag, 9 bis 13, Donnerstag 9 bis 17 Uhr; Schatzkammer: Dienstag bis Sonntag/feiertagen, 10 bis 17 Uhr.

Bildungs- und Medienzentrums VHS-Büro: Montag/Mittwoch/Freitag, 8.45 bis 12.15, Dienstag, 8.45 bis 12.15/14.30 bis 16, Donnerstag, 12.15 bis 18 Uhr. **Büro Musikschule:** Montag bis Freitag: 8.45 bis 12.15 Uhr, Montag und Donnerstag, 14 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung. **Bibliothek Palais Walderdorff:** Montag, Freitag, 12 bis 18, Mittwoch, 9 bis 13, Donnerstag, 12 bis 19, Samstag, 10 bis 13 Uhr.

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation: werktags, 8.30 bis 12, Donnerstag 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Amt für Schulen und Sport (Sichelstraße 8): **Schulabteilung:** Montag bis Mittwoch, 8 bis 12, Donnerstag, 13 bis 16 Uhr. **Sportabteilung:** Montag bis Donnerstag, 9 bis 12, 14 bis 16, Freitag, 9 bis 12 Uhr, und nach Vereinbarung.

Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrusstraße 17): **Ausländerangelegenheiten:** Montag, Dienstag Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr; **Einbürgerung:** Dienstag/Freitag, 8 bis 12, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr.

Stadtkasse (Simeonstraße 55): Montag bis Donnerstag 8 bis 12/14 bis 16 Freitag, 8 bis 12 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Beirat für Migration und Integration (Rathaushauptgebäude): Montag bis Freitag, 15 bis 17 Uhr. Stand: April 2019

Weitere Informationen unter der Servicenummer 115
Montag - Freitag, 7-18 Uhr,
Internet: www.trier.de



Bekanntmachung

gez. Michael Holstein
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land
gez. Marianne Kranz
Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Verbandsgemeinde Thalfang
gez. Joachim Rodenkirch
Bürgermeister der Stadt Wittlich
gez. Johannes Saxler
Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Oberes Trierbachtal



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses III

Der Dezernatsausschuss III tritt am Mittwoch, den 03. April 2019, um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Am Augustinerhof, Trier, zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Gewährung eines Zuschusses an die City Initiative Trier
- Ersatzbeschaffung von vier Krankentransportwagen für die Berufsfeuerwehr Trier
- Bau eines gemeinsamen Gerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Euren und Zewen am Standort der ehem. General-von-Seidel-Kaserne – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
- Errichtung eines Anlegers für Rettungsboote für die Feuerwehr Trier – Bedarfs-, Grundsatz- und Baubeschluss
- Sanierung und Erneuerung des Kunden- und Mitarbeiterparkplatzes sowie Mischwasserkanalsystem vor dem Verwaltungsgebäude Thyrusstr. 17-19 – Kostenfortschreibung - Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
- Beantwortung von mündlichen Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

- Vergabeangelegenheit
- Vertragsangelegenheit
- Verschiedenes

Trier, 25.03.2019

gez. Thomas Schmitt, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Der Ortsbeirat Trier-Ruwer/Eitelsbach tritt am Mittwoch, 03.04.2019, 20:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Ruwer, Hermeskeiler Str. 12, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Erneuerung, teilweise Verlegung und Sanierung der Bachverrohrung Wenzelbach in Trier-Ruwer, – Kostenfortschreibung, – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019; 3. BR 14E „Gewerbegebiet Trier-Nord II“ – Satzungsbeschluss; 4. Erweiterung der Leistungen der SWT Stadwerke Trier Verkehrs-GmbH im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Einführung einer neuen Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid – Konz-Karthaus – Trevisis – Zurmaier Straße – Ruwer; 5. Arbeit des Seniorenbeirats; 6. Ortsteilbudget 2019; 7. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 8. Verschiedenes

Trier, den 20.03.2019

gez. Monika Thenot, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Nachrücker Stadtrat

Herr Mateusz Buraczyk, Mitglied der Linksfraktion, ist mit Wirkung zum 01.02.2019 aus dem Stadtrat ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes rückt als Nachfolger Herr Dr. Heinz Gerhard Arnold, Aachener Straße 15, 54294 Trier, in den Stadtrat nach. Herr Dr. Arnold hat sich zur Übernahme des Ehrenamtes bereit erklärt und wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2019 als Ratsmitglied verpflichtet.

Trier, 22.03.2019

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Mittwoch, 03.04.2019, 16:00 Uhr, Konferenzraum Steipe, Zimmer-Nr. 3, Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Berichte und Mitteilungen
- Ersatzbeschaffung von mehreren Fahrzeugen für den Winterdienst – Grundsatzbeschluss
- Ausbau Marienfeldstraße und Fußweg Schulhof St. Peter – Baubeschluss
- Kommunales Investitionsprogramm (KI) 3.0, Kapitel 1; Lärntechnischer Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße; Kostenfortschreibung; Überplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
- Ausbau der Eisenbahnstraße K4 ab Einmündung „Im Spilles“ bis Bahnübergang – Baubeschluss
- Bau eines Kreisverkehrsplatzes „Im Speyer“ und der 1. Teilabschnitt der Straße „An der Lokrichthalde“ im Zuge der Erschließung des BW 61-1 – Baubeschluss
- Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)
- Erneuerung, teilweise Verlegung und Sanierung der Bachverrohrung Wenzelbach in Trier-Ruwer – Kostenfortschreibung – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
- Renaturierung des Irbaches im Oberlauf – Umsetzung der WRRL am Irbach – Baubeschluss
- Versenkbarer Polleranlage im Zufahrtsbereich der Fußgängerzone – Baubeschluss – Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)
- DIN-gerechte Beleuchtung und Ertüchtigung der Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Trier
- Ausbau der Straße „Zum Pfahlweiher“ – Kostenfortschreibung – Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2019 gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
- Optimierung der Lichtsignalanlage Kohlenstraße/Gustav-Heinemann-Straße – Baubeschluss – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)
- Bau eines gemeinsamen Gerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Euren und Zewen am Standort der ehem. General-von-Seidel-Kaserne – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
- Errichtung eines Anlegers für Rettungsboote für die Feuerwehr Trier – Bedarfs-, Grundsatz- und Baubeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

- Berichte und Mitteilungen
- Errichtung eines Anlegers für Rettungsboote für die Feuerwehr Trier – Auftragsvergabe
- Kommunales Investitionsprogramm (KI) 3.0, Kapitel 1; Lärntechnischer Ersatz des Oberbaus in der Luxemburger Straße – Auftragsvergabe
- Grundstücksangelegenheiten
- 18.1. Grundstücksangelegenheit (Trier-Nord)
- 18.2. Grundstücksangelegenheit (Trier-Euren)
- 18.3. Grundstücksangelegenheit (Trier-Mitte/Gartenfeld)
- 18.4. Grundstücksangelegenheit (Trier-Kürenz)
- 18.5. Grundstücksangelegenheit (Trier-Filsch)
- 18.6. Grundstücksangelegenheit (Trier-West)
19. Information über wichtige Projekte
20. Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
21. Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
22. Verschiedenes

Trier, 25.03.2019

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die Grundsteuer A und die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 2019 in der gleichen Höhe wie im Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt:

- die Grundsteuer A gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der jetzt geltenden Fassung;
- die Straßenreinigungsgebühren gemäß § 10 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Stadt Trier vom 16.12.1993 in der aktuellen Fassung;

Diese Festsetzungen gelten nicht, wenn dem Steuer- oder Gebührenschuldner für das Kalenderjahr

2019 ein schriftlicher, anderslautender Bescheid zugegangen ist oder noch zugeht.

Für Steuer- und Gebührenschuldner, für die die Steuern bzw. die Gebühren unverändert geblieben sind, treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuer-/ Gebührenbescheid zugegangen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nachdem diese veröffentlicht wurde Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stv-trier@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind.“

Trier, den 14.03.2018

Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung der 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt:
Aufgrund Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal vom 12.06.2018 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende 4. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Umfang der Aufgaben des Verbandes umfasst insbesondere die Rohwassergewinnung, die Wasseraufbereitung und die Reinwasserspeicherung.

§ 5 wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
Die von dem Zweckverband betriebenen Anlagen werden zu 75,4 % für die SWT-AöR und zu 24,6% für die Verbandsgemeinde Schweich vorgehalten.
- Der bisherige Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 13 wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Die Verbandsmitglieder gewähren dem Verband für die Herstellung und Erneuerung seiner Wasserversorgungsanlagen Finanzierungsbeiträge, deren Höhe sich nach der in § 5 festgelegten Vorhaltung richtet und die durch Zuschüsse oder die zusätzliche Ausstattung mit Eigenkapital erfolgen können.
- Der bisherige § 13 Abs. 1 lit. c) wird zu § 13 Abs. 2.
- Der bisherige § 13 Abs. 2 wird zu § 13 Abs. 3 (neu).
- Der bisherige § 13 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 14 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 wird nach § 13 Abs. 1 der Buchstabe „a)“ ersatzlos gestrichen.
- Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
(2) Die Kosten für die Förderung, die Aufbereitung und die Speicherung des Wassers werden nach dem Verhältnis der Wasserabnahme von den Verbandsmitgliedern getragen.

Die §§ 15 bis 18 werden ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 19 wird zu § 15 und wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsmitglieder.

Der bisherige § 20 wird zu § 16.

Der bisherige § 21 wird zu § 17.

- In § 17 (neu) Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Gründungsmitgliedern“ durch „Mitgliedern“ ersetzt.
- § 17 (neu) Abs. 1 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 22 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 23 wird zu § 18.

Der bisherige § 24 wird zu § 19.

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung des letzten Bekanntmachungsorgans in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Trier, den 14.03.2019

Az.: 1706-1/WWK/21a

Im Auftrag gez. M. Schulte

Martin Schulte



Stellenausschreibung

Die Stadt Trier

sucht für die **Gebäudewirtschaft Trier** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Meister Handwerkerservice (m/w/d)

Unbefristet und befristet auf 2 Jahre

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich jeweils nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit Entgelt aus der Entgeltgruppe 8 TVöD. Der Beschäftigungsumfang beträgt 100 % der Vollbeschäftigung.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Annika Klein zur Verfügung, Telefon: 0651/718-2114.

Ihre Online-Bewerbung erbitten wir bis zum **16. April 2019** über die Homepage der Stadt Trier (www.trier.de).



Offenes Verfahren nach SektVO – Kurzfassung

Vergabenummer: E83164497 - P19_005_003

Maßnahme: Lieferung von Lagermaterial für die Gas- und Wasserversorgung

Auftraggeber: SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier (SWT - AöR), Ostallee 7-13, 54290 Trier, Tel. 0651/717-1541

Lieferzeitraum: 01. Juni 2019 - 31. Mai 2020

Angebotsöffnung: 07. Mai 2019, 11:00 Uhr

SWT – AöR

Vorstand Dipl.-Ing.(FH) Arndt Müller

Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage

www.swt.de/ausschreibungen



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses II

Der Dezernatsausschuss II tritt zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 4. April 2019 um 17.00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof zusammen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Berichte und Mitteilungen
2. Geplante Auslagerung des Kindergartens St. Agritius nach Olewig
3. Bericht zum Baukostencontrolling
4. Bericht zur Sozialen Stadt – Trier Nord
5. Bericht zur Sozialen Stadt – Trier Ehrang
6. Erweiterung des Schwerpunktjugendamtes für unbegleitete minderjährige Ausländer
7. Konzeptionsfortschreibung „Ehrenamtliche Flüchtlingsbegleitung in Trier“
8. Soziale Betreuung Asylbegehrender und Flüchtlinge im Stadtgebiet; Konzeptionsfortschreibung VI zur Bewältigung der Herausforderung von Flucht und Integration
9. Umsetzung des Konzepts „Inklusionshilfen an Trierer Schulen“ zur Unterstützung der schulischen Teilhabe von Kindern mit (drohender) seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung
10. Porta-Nigra-Schule; Schule mit Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung – Beteiligung der Stadt Trier an den nicht gedeckten laufenden Kosten für das Jahr 2019
11. Porta-Nigra-Schule – Brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen Bedarfsbeschluss – Beteiligung der Stadt Trier an den Kosten zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung mit ergänzender Sanierung
12. Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben des Schulträgers nach § 109 b Schulgesetz für die Jahre 2017 und 2018
13. Neuordnung der Grundschulbezirke Ehrang und Quint
14. Neuordnung des Quartiers um die Grundschule Matthias
15. Kinderspielplatz 3.16 Raiffeisenstraße in Trier-Zewen – Baubeschluss und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
16. Kinderspielplatz 5.34 Bernhardstraße in Trier-Heiligkreuz – Baubeschluss
17. Neubau Kindertagesstätte St. Adula, Hans-Adamy-Str. 15, Trier-Pfalzel in städtischer Bauträgerschaft – Baubeschluss – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
18. Neubau der integrativen Kindertageseinrichtung Petrisberg in Trägerschaft der Lebenshilfe Trier – Änderungsbeschluss zu DS 309/2017
19. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gem. § 100 GemO Zuschuss zur Ursachenforschung des Schimmelbefalls, zu den Auslagerungskosten sowie zu den Planungskosten zur Feststellung des Sanierungsaufwandes an der Kindertagesstätte St. Agritius
20. Herrichtung einer Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen am Standort „Unter Gerst“ in Trier-Ehrang Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
21. Aufhebung der Drucksache 286/2017
22. Zuschüsse an Sportvereine, Sportverbände und Sportorganisationen im Jahr 2019
23. Förderung von kleinen Baumaßnahmen (bis 10.500 €) und Baumaßnahmen des Sonderprogramms (über 10.500 € bis 75.000 €) der Trierer Turn- und Sportvereine 2019 – Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
24. Weiteres Vorgehen Exzellenzhaus Trier
25. Umbau und Sanierung des ehemaligen preußischen Kasernengebäudes Gneisenaustraße 33-37 für Wohnzwecke – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
26. Soziale Stadt Trier West – Umbau des Gebäudes Eurenere Str. 6-8 für die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz – Kostenfortschreibung – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
27. Sanierung städtischer Wohngrundbesitz – Sanierung des Objektes Magnerichstr. 4/6 – Baubeschluss – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
28. Strategievorlage Entwicklung um den ETP
29. Verwaltung Städtischer Wohngrundbesitz – Ganzheitliche Quartiersentwicklung im Bereich Am Grüneberg – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
30. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung: Trier, 25.03.2019

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung der Vergabekommission

Die Vergabekommission tritt am Dienstag, den 09.04.2019, 16.30 Uhr im Konferenzraum Steipe, Zimmer-Nr. 3, Rathaus, Verwaltungsgebäude I, Am Augustinerhof, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Walzaspaltarbeiten im Stadtgebiet von Trier – Vergabe des Bauauftrages
3. Sanierung und Erneuerung des Kunden- und Mitarbeiterparkplatzes vor dem Verwaltungsgebäude Thyrsusstraße 17-19 – Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten Stadumbau Trier-West – Konversion ehem. Jägerkaserne und ehem. SWT-Busdepot: Auftragsvergabe Bebauungsplan und Umweltbericht BW 83 „Irrbachquartier“ Entwicklungsmaßnahme „Am Brubacher Hof“
4. – Auftragsvergabe Betreuung der Vergabe u. Vertragserarbeitung Entwicklungsträger
5. Neubau der 5-gruppigen Kita mit Ganztagsbereich der Grundschule Feyen, Estricher Weg 13, 54294 Trier – Beauftragung der Ingenieurleistung Tragwerkplanung
6. Neubau der 7-gruppigen Kindertagesstätte „Im Freschfeld“ in Trier-Filsch – Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten
7. Verschiedenes

Trier, 01.04.2019

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB:

Vergabenummer 20/19: Brandschutztechnische Ertüchtigung Europahalle – RLT-Anlagen und MSR

Massenangaben: Demontage ca. 200 m² Lüftungskanäle und Dämmung, ca. 12 Brandschutzklappen inkl. Einbindung in MSR, ca. 65 m² Lüftungskanal, ca. 280 m² Formteile, ca. 345 m² Wärmedämmung, ca. 8 Stück Keilriemenantriebe, Inregulierung RLT-Anlagen

Angebotsöffnung: Dienstag, 16.04.2019, 10:00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 10.05.2019

Ausführungsfrist: 20. KW 2019 – 31. KW 2019

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotsöffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw. Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden.

Für weitergehende Auskünfte steht Herr Steffgen unter 0651/718-4601 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 28.03.2019

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.



Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

Am Montag, den 08. April 2019, findet um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 10 der Anstaltssatzung)
3. Wirtschaftspläne (Vermögens- und Erfolgsplan) für das Erstjahr/Rumpfgeschäftsjahr und einer fünfjährigen Finanzplanung
4. Regelung über die Zusammenarbeit zwischen der KKR AöR (kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz) und der KRT AöR
5. Wahl von fünf Vertretern/-innen in der Gesellschafterversammlung der KVRT GmbH
6. Änderung der Anstaltssatzung
7. Verschiedenes

Arzfeld, den 25. März 2019

Andreas Kruppert, Verwaltungsratsvorsitzender KRT AöR



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Dienstag, 09.04.2019, 17:00 Uhr, Konferenzraum Steipe, Zimmer-Nr. 3, Verw.-Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Bebauungsplan BH 35-1 „Neutrassierung Aulstraße/Arnulfstraße“; Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Sachstand Bebauungsplan BU 24 „Burgunderviertel“ – Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Anfrage der SPD-Fraktion: Straßensanierungsmaßnahmen
4. Strategievorlage Entwicklung um den ETP
5. Verwaltung Städtischer Wohngrundbesitz – Ganzheitliche Quartiersentwicklung im Bereich Am Grüneberg – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
6. Ausbau der Straße Am Grüneberg 1. Bauabschnitt – Bedarfs- , Grundsatz- und Baubeschluss
7. Bericht über die Verwendung der Fördermittel aus dem Unterstützungsfonds für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben des Schulträgers nach § 109 b Schulgesetz für die Jahre 2017 und 2018
8. Neuordnung der Grundschulbezirke Ehrang und Quint
9. Kinderspielplatz 3.16 Raiffeisenstraße in Trier-Zewen – Baubeschluss und überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO)
10. Neubau der integrativen Kindertageseinrichtung Petrisberg in Trägerschaft der Lebenshilfe Trier – Änderungsbeschluss zu DS 309/2017 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2019 gem. § 100 GemO
11. Kinderspielplatz 5.34 Bernhardstraße in Trier-Heiligkreuz – Baubeschluss
12. Herrichtung einer Kindertageseinrichtung mit 5 Gruppen am Standort „Unter Gerst“ in Trier-Ehrang Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
13. Aufhebung der Drucksache 286/2017
14. Ersatzbeschaffung eines Lkw mit Ladekran und Dreiseitenkipper – Betr.-Nr. 718
15. Ersatzbeschaffung eines Lkw mit Ladekran und Dreiseitenkipper – Betr.-Nr. 734
16. Umbau und Sanierung des ehemaligen preußischen Kasernengebäudes Gneisenaustraße 33-37 für Wohnzwecke – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
17. Neubau Kindertagesstätte St. Adula, Hans-Adamy-Str. 15, Trier-Pfalzel in städtischer Bauträgerschaft – Baubeschluss – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
18. Dachsanierung und Anbringung eines Sonnenschutzes am Montessori-Kinderhaus St. Peter, Alemannenstraße in 54293 Trier – Baubeschluss
19. Neuordnung des Quartiers um die Grundschule Matthias
20. Erneuerung der Schließanlage Verwaltungsgebäude im Rahmen des erarbeiteten Sicherheitskonzeptes „Sichere Stadtverwaltung Trier“
21. Weiteres Vorgehen Exzellenzhaus Trier
22. Soziale Stadt Trier West – Umbau des Gebäudes Eurenere Str. 6-8 für die Spiel- und Lernstube Bauspielplatz – Kostenfortschreibung – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
23. Sanierung und Erneuerung des Kunden- und Mitarbeiterparkplatzes sowie Mischwasserkanalsystem vor dem Verwaltungsgebäude Thyrsusstr. 17-19 – Kostenfortschreibung – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019
24. Bebauungsplan BS 44 „Östlich der Ludolfstraße“ – Beschluss der öffentlichen Auslegung und erneute Verlängerung der Veränderungssperre
25. Bebauungsplan BM 133 „Kaiserstr., St. -Barbara-Ufer, Karl-Marx-Str., Wallstr.“ – Satzungsbeschluss
26. Bebauungsplan BM 134 „Walramsneustr., Dietrichstr.“ – Satzungsbeschluss
27. Bebauungsplan BR 14E „Gewerbegebiet Trier-Nord II“ – Satzungsbeschluss
28. Bebauungsplan BN 73E „Gewerbegebiet Trier-Nord“ – Satzungsbeschluss
29. Bebauungsplan BF 19 „Hochplateau Castelnau“ – Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung
30. 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan BW 81 „Erweiterung Mayr-Melnhof“ – Beschluss der öffentlichen Auslegung
31. Bebauungsplan BN 92 „Gewerbegebiet südwestlich Verteilerkreis“ – Beschluss über die öffentliche Auslegung u. Veränderungssperre
32. Bebauungsplan BN 96 „Moselufer nordwestlich Verteilerkreis“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung
33. Bebauungsplan BE 8Ä 3. Änderung „Schwarzer Weg – Velterstraße“ – Satzungsbeschluss
34. Bebauungsplan BM 135 „Karl-Marx-Straße, Bollwerkstraße“ – Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
35. Bebauungsplan BOL 28 „Brauerei Olewig“ – Aufstellungsbeschluss
36. Bebauungspläne zur Umsetzung des Vergnügungsstätten- und des Bordellkonzeptes – Aufstellungsbeschlüsse
37. Bebauungsplan BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ – Aufstellungsbeschluss
38. Erweiterung der Leistungen der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Einführung einer neuen Buslinie 9/89 Konz-Roscheid - Konz- Karthaus - Trevisis - Zurmaierner Straße - Ruwer

Nichtöffentliche Sitzung

39. Berichte und Mitteilungen
40. Vertragsangelegenheit
41. Grundstücksangelegenheit (Trier-Euren)
42. Information über wichtige Projekte
43. Information über Abweichungen von Bebauungsplänen
44. Information über Ausnahmen von Veränderungssperren
45. Verschiedenes

Trier, 01.04.2019

Andreas Ludwig, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Der Ortsbeirat Trier-Pfalzel tritt zu seiner nächsten Sitzung am Dienstag, 09.04.2019, 19:00 Uhr, im Amtshaus Pfalzel, Residenzstraße 27, 54293 Trier, zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Neubau Kindertagesstätte St. Adula, Hans-Adamy-Str. 15, Trier-Pfalzel in städtischer Bauträgerschaft - Baubeschluss, - Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2019; 3. Bebauungspläne zur Umsetzung des Vergnügungsstätten- und des Bordellkonzeptes – Aufstellungsbeschlüsse; 4. Ortsteilbudget 2019; 5. Verschiedenes

Trier, den 20.03.2019

gez. Margret Pfeiffer-Erdel, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Der Ortsbeirat Trier-Süd tritt zu seiner nächsten Sitzung am Mittwoch, 10.04.2019, 19:00 Uhr, im Schammattorf-Zentrum, Im Schammatt 13a, 54294 Trier, zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Annahme der letzten Niederschrift; 3. Neuordnung des Quartiers um die Grundschule Matthias; 4. BS 44 „Östlich der Ludolfstraße“ – Beschluss der öffentlichen Auslegung und erneute Verlängerung der Veränderungssperre; 5. Ortsteilbudget 2019; 6. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 7. Verschiedenes

Trier, den 21.03.2019

gez. Jutta Föhr, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Fotovortrag über die Fjord-Küste

Veranstaltungen im Seniorenbüro:

- „Fjorde und Städte Südnorwegens“, Fotovortrag mit Wolfgang Redwan in der Reihe Kulturkarussell, Mittwoch, 3. April, 15.30 Uhr.
 - Sprechstunde Pflege mit Schwerpunkt Finanzierung eines Heimaufenthalts, mit Gerwin Emmerich (Pflegestützpunkt Pi-Park), 4. April, 14 Uhr.
 - Filmcafé im Cinemaxx – Kino für die reifere Generation: „Maria Stuart – Königin von Schottland“, Donnerstag, 4. April, 14 Uhr.
 - Ganzheitliches Gedächtnistraining, Dienstag, 9. April, 10 Uhr.
 - „Frühling, Hoffnung, Wiederkehr“, österliche Texte mit Frauke Birtsch, 10. April, 15.30 Uhr.
- Weitere Informationen im Seniorenbüro, Telefon: 0651/75566. red

Liederstunde für Kinder ab zwei

Zu einer weiteren Mitmachliederstunde für Kinder von zwei bis acht Jahren mit Musikpädagogin Silvia Willwertz lädt die Stadtbibliothek Palais Waldedorff für Freitag, 5. April, 16 Uhr, in die Kinderbuchabteilung ein. Im Mittelpunkt stehen gemeinsames Singen und Musizieren mit selbstgemachten Instrumenten wie Klanghölzern und Schlägeln. Da die Plätze in der Mitmachliederstunde begrenzt sind, wird um telefonische Anmeldung (0651/718-2424) gebeten. Parallel präsentiert die Bibliothek einen Thementisch mit Medien zur musikalischen Frühförderung, zum Instrumentenbau sowie mit Musikbüchern für Kinder. Weitere Informationen: www.stadtbibliothek-waldedorff.de. red

Mitgliedertreffen des Sportdachverbands

Der Trierer Stadtverband als Dachorganisation der Sportvereine, in dem auch das Amt für Schulen und Sport vertreten ist, veranstaltet am Montag, 15. April, ab 19 Uhr, in der Europäischen Sportakademie seine nächste Mitgliederversammlung. Neben Berichten des Vorstands und Ehrungen durch den Sportkreis steht ein Vortrag zu Serviceangeboten des LSB-Bildungswerks für Sportvereine auf der Tagesordnung. red

Orientierungswoche der Musikschule

In der städtischen Karl-Berg-Musikschule (Paulinstraße) finden vor den Osterferien noch bis Mittwoch, 17. April, die Orientierungswochen statt. An jedem Werktag öffnen die Dozenten ihre Unterrichtsräume für Besucher. Weitere Infos im Musikschulbüro, Telefon: 0651/718-1441. red

Neue Buslinie von Konz nach Ruwer

Der Ortsbeirat Ruwer/Eitelsbach befasst sich in seiner Sitzung am Mittwoch, 3. April, 20 Uhr, Feuerwehrgerätehaus, unter anderem mit einer neuen Buslinie der Trierer Stadtwerke, die von Konz-Roscheid bis nach Ruwer führen soll. Später wird die Arbeit des Trierer Seniorenbüros vorgestellt. Außerdem ist eine Einwohnerfragestunde geplant. red

Einbürgerungsbüro am 9. April zu

Im städtischen Amt für Ausländerangelegenheiten (Thyrsusstraße) ist das Einbürgerungsbüro am Dienstag, 9. April, geschlossen. red



Amtliche Bekanntmachung

Der Ortsbeirat Trier-Irsch tritt zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 08.04.2019, 20:00 Uhr, im Proberaum des Musikvereins Trier-Irsch, Grundschulgebäude, An der Neuwies 3, 54296 Trier, zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde (max. 20 Minuten); 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Bebauungspläne zur Umsetzung des Vergnügungsstätten- und des Bordellkonzeptes – Aufstellungsbeschlüsse; 4. Ortsteilbudget 2019; 5. Verschiedenes Trier, den 19.03.2019
gez. Karl-Heinz Klupsch, Ortsvorsteher
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Ein Anfang in den Stadtteilen ist gemacht

Zwischenbilanz für Gesundheitsförderprojekte

Das im August 2017 gestartete Programm „Impuls Trier“ – Stadt in Bewegung“ der Stadtverwaltung und des Hauses der Gesundheit hat nicht nur neue kostenlose Angebote hervorgebracht, sondern nun auch einen Überblick zur Gesundheitsförderung insgesamt. Von derzeit 1540 Angeboten sind 73 Prozent langfristig angelegt und bieten immer wieder die Chance auf einen Einstieg. Bei der Verteilung gibt es teilweise erhebliche Unterschiede.

Von Petra Lohse

Die Zahl der Angebote pro 1000 Einwohner ist in Mitte-Gartenfeld mit 26 am höchsten und in Filsch mit drei am niedrigsten. Die Spitzenstellung des Stadtzentrums hängt unter anderem damit zusammen, dass dort relativ viele größere Anbieter ansässig sind, wie Sportvereine und Schulen. Die Befragung, deren Ergebnisse Bettina Mann vom Jugendamt beim Fachforum Prävention vorstellte, wurde möglich, weil die Techniker-Krankenkasse und die Landeszentrale für Gesundheitsförderung das Impuls-Projekt unterstützen. Weiterer Partner vor Ort ist die Sportakademie, die als Gastgeber des Fachforums fungierte.

Eine breite Verankerung kostenloser Angebote in möglichst vielen Teilen der Stadt hat nach Aussage von Bürgermeisterin Elvira Garbes große Bedeutung, weil die Idee einer „gesundheitlichen Chancengleichheit“ im Mittelpunkt des fünfjährigen Prozes-

ses steht. Das Ziel wurde in einem Satz zusammengefasst: „Alle Menschen in der Stadt Trier sollen – unabhängig vom sozialen und kulturellen Hintergrund – gesund leben können.“ Dabei rücken vor allem Personen in den Fokus, für die eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und gesunde Lebensumstände nicht immer selbstverständlich sind. Gerade sie können es sich nicht immer leisten, für einen Sportkurs ein Busticket zur Fahrt in einen anderen Stadtteil zu kaufen. Um diese Menschen zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld zu erreichen, setzen die Macher des Impuls-Programms auf die Zusammenarbeit mit seit vielen Jahren bewährten Einrichtungen der Stadtteilarbeit: Die Quartiersmangerinnen sind ebenso dabei wie der Treffpunkt am Weiden-graben oder das Dechant-Engel-Haus. Die Bestandsaufnahme liefert über die fünfjährige Laufzeit des Programms hinaus viele Anknüpfungspunkte, wo das Angebot ausgebaut oder besser abgestimmt werden kann. Sie soll zudem dazu dienen, Ziele der Gesundheitsförderung noch genauer zu definieren und ein konkretes Aktionsprogramm auf den Weg zu bringen.

Um den Prozess auf eine breitere Basis zu stellen, wurde bei dem Forum eine Beitrittserklärung für den kommunalen Partnerprozess „Gesundheit für alle“ unterzeichnet. Diese Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt Kommunen im Auf- und Ausbau integrierter Strategien zur Gesundheitsförderung.

Lernen von den Profis

Sparkassen-Azubis geben Schülerinnen Tipps für erfolgreiche Bewerbung



Das kostenfreie Bewerbungstraining „Azubis@school“ für Schüler

ist bereits zum sechzehnten Mal in eine neue Runde gestartet. Azubis der Sparkasse Trier waren in den neunten Klassen des Angela-Merici-Gymnasiums zu Gast und schilderten ihre Erfahrungen als Auszubildende.

Darüber hinaus wurden Grundlagen einer guten Bewerbung bespro-

chen: Wie müssen die Unterlagen aussehen? Was muss ich bei einer Online-Bewerbung beachten? Wie läuft ein Einstellungstest oder ein Vorstellungsgespräch ab? Diese Fragen haben die Auszubildenden der Sparkasse Trier in einem kompetenten Bewerbungstraining beantwortet. Ergänzend zum Vortrag erhielt jede Schülerin eine Informationsbrochüre zum Thema „Erfolgreich bewerben“. Die Auszubildenden des

ersten Ausbildungsjahres der Sparkasse Trier sind in der Lage, den jungen Zuhörern in den Abschlussklassen Informationen verständlich und praxisorientiert zu vermitteln, da sie noch vor kurzem Schüler und in der gleichen Situation waren. Azubi Tim Schwarz zeigte sich begeistert: „Mir hat es heute sehr viel Spaß gemacht und ich fand es interessant, welche Fragen die Schülerinnen uns gestellt haben.“ red



Workshop. Die Sparkassen-Azubis Marina Burckhardt (2. v. l.) und Tim Schwarz (r.) mit Neuntklässlerinnen des Angela-Merici-Gymnasiums.
Foto: Sparkasse Trier

Traditionsreicher Sprachwettbewerb



Im Rahmen der Partnerschaft mit Metz lud die Deutsch-Französische Gesellschaft (DFG) Trier mit der Stadt zu der schon traditionellen Ehrung der besten Abiturienten in der Sprache des Nachbarlandes ein. Nach der Begrüßung durch Dr. Mario Zeck, Leiter der gastgebenden Schule AMG, und den DFG-Vorsitzenden Joachim Schütze überreichte Bürgermeisterin Elvira Garbes (2. v. r.) Gutscheine

für das Trierer Theater als Geschenke an die erfolgreichen Schüler aus Metz: Theo Bourguignon (l.), Alix Barré (2. v. l.) und Colette Bobenriet (r.) Die drei begleitenden Lehrer aus Metz, darunter Elise Mechin, freuten sich bei der Feierstunde in der AMG-Aula über das neue Merian-Heft über Trier, das ihnen Garbes überreichte.

Foto: Stadtverwaltung/Christian Millen

St.-Helena-Straße in Euren gesperrt

Die Trierer Stadtwerke verlegen neue Gas- und Wasserleitungen an der Kreuzung St.-Helena-Straße und Im Spilles im Stadtteil Euren. Dazu muss der betroffene Straßenabschnitt von Mittwoch, 3. April, bis einschließlich Mittwoch, 24. April, voll gesperrt werden. Eine Umleitung über die Burgmühlenstraße ist ausgeschildert.

Während der Bauarbeiten können die Buslinien 1 und 81 die Endhaltestelle Helenenbrunnen nicht anfahren. Beide Linien enden jeweils an der Haltestelle Euren Friedhof. Die Stationen Burgmühlenstraße, Tempelherrenstraße und Helenenbrunnen werden während der Bauarbeiten aufgehoben und an die Haltestelle Ludwig-Steinbach-Straße verlegt. red

Große Dynamik auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Agentur präsentiert aktuelle Bilanz für März

Wie bereits im Februar ist im März in der Region Trier die Arbeitslosigkeit erneut gesunken: Die Quote ging um 0,2 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent zurück. Damit wurde wieder ein neuer Tiefstand für einen März erreicht: Seit der Wiedervereinigung beziehungsweise Beginn der Statistikaufzeichnungen ist dieser Wert in einem März noch nie so gering gewesen wie in diesem Jahr.

Auch im Trierer Stadtgebiet hat nach einem leichten Anstieg im Februar der saisonale Rückgang begonnen. Die Zahl der Arbeitslosen reduzierte sich im Monatsvergleich um 64 auf 2821 Personen. Im Vergleich zum März 2018 sind hingegen 103 Menschen mehr arbeitslos gemeldet.

Intensive Beratung

Auch wenn in der Region insgesamt die Arbeitslosigkeit stetig sinkt, gibt es doch große Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt, die bei der Betrachtung der absoluten Zahlen nicht direkt erkennbar sind. Heribert Wilhelmi, Vorsitzender der Geschäftsführung der Trierer Agentur für Arbeit, erläutert Details: „Die Zahl setzt sich jeden Monat aus zwei Blöcken zusammen. Einmal die Menschen, die wie im Monat zuvor arbeitslos sind, zum anderen die Gesamtheit der Arbeitnehmer, die sich im aktuellen Monat neu melden oder ihre Arbeitslosigkeit beenden.“ Die Mitarbeiter der Agentur und der Jobcenter be-

treuten daher mehr Personen, als es die statistische Arbeitslosenzahl von 9906 vermuten lasse.

Konkret haben sich im März in der Region 2785 Menschen neu arbeitslos gemeldet und 3257 fanden eine neue Stelle. Nur etwa 39 Prozent der 9906 Arbeitslosen sind mindestens seit Februar ohne Job und haben noch keine neue Beschäftigung gefunden. Die Berater der Agentur suchen im persönlichen Gespräch mit ihnen nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, helfen bei der Suche nach Ausbildungsstellen und bei der Ermittlung eines Aus- oder Weiterbildungsbedarfs.

Halbzeitbilanz für die Ausbildung

Mit dem Monat März beginnt in der Statistik die zweite Hälfte des Ausbildungsjahres 2018/19 (1. Oktober bis 30. September) und es zeigen sich die ersten Ergebnisse: Die Unternehmen der Region Trier hatten der Agentur für Arbeit Ende März bereits 4007 Lehrstellen gemeldet. Das sind 530 mehr als zwölf Monate vorher.

Die meisten Angebote gibt es im kaufmännischen Bereich. Außerdem werden auch viele technische Berufe, zum Beispiel im Bereich Kfz-Mechatronik oder Elektronik nachgefragt. Diesen Angeboten standen Ende März 2330 vorwiegend junge Menschen unter 25 Jahren in der Region gegenüber, die eine Ausbildungsstelle suchten. red

Kinderstadtpläne in Mariahof

Vom 8. bis 11. April, jeweils 15 bis 18 Uhr, sind die Mitarbeiterinnen der mobilen Spielaktion mit ihren Fahrrädern überall da im Stadtteil Mariahof unterwegs, wo Kinder spielen, um mit ihnen vor Ort Kinderstadtpläne zu erstellen. Die Kinder können spielerisch mittels verschiedener Aufkleber zum Beispiel für Spielplätze, Verstecke oder auch Gefahrenstellen ihre Sichtweise einbringen. Außerdem werden ihnen Fragen zum Stadtteil gestellt und sie erhalten die Gelegenheit, Lob und Kritik zu äußern. Die Kinderstadtpläne dienen seit 24 Jahren als Kontaktmöglichkeit zwischen Kindern und Verwaltung. red

WOHIN IN TRIER? (3. bis 9. April 2019)



AUSSTELLUNGEN

bis 9. April

„Aqua, quo vadis?“, Ausstellung der Da Vinci asbl. Association of Engineers, EGP-Bühne, Südallee

bis 10. April

Menschenbilder und „Mehr“: von Monika Scheider, Café „Zur Steipe“, Hauptmarkt

bis 11. April

„Kontraste“: Malerei von Rolf Weiland/Skulpturen von Leo Dellwo, Richterakademie

bis 12. April

„Youniworth – Junge Zugewanderte in Deutschland“, Foyer der Stadtbibliothek Palais Walderdorff

bis 13. April

„Blind faith“, Werke von Jens Hunger, Galerie der Gesellschaft für Bildende Kunst, Palais Walderdorff

bis 14. April

„Landleibe“, Bilder von Dagmar Wassong, Europäische Kunstakademie

bis 21. April

Staatspreis und Förderpreis für das Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz 2019, Stadtmuseum

bis 27. April

„Transposition 2“, Werke von Künstlern des Saarländischen Künstlerhauses, Kunstverein Trier Junge Kunst, Tufa-Galerie, zweite Etage, Eröffnung: Freitag, 5. April, 19 Uhr (Tufa) und 20.30 Uhr (Kunstverein Trier Junge Kunst)

bis 1. Mai

Arbeiten von Kristina Lenz und Florian Glaubitz beim Dr. Berthold Roland-Fotokunstpreis, Thermen am Viehmarkt

bis 3. Mai

„und... Licht“: Ausstellung mit neun Kunstwerken, Basilika

bis 4. Mai

„Urban Art/Informell“, Werke von Amélie Kremer und Hermann Weis, Familienbildungsstätte Remise

bis 16. Mai

„Gymnos“, Fotos von Saees Hani Möller, Galerie Netzwerk

bis 10. Mai

„Filsch – unsere Heimat“, Ausstellung mit historischen Fotos, Kapelle St. Luzia

„Metamorphose im Feuer – Städtepartnerschaft einmal anders“, Emaillie-Kunstwerke von Ingeborg Martin und Schmuck von Mandy Rasch, Rechtsakademie

bis 17. Mai

„Acrylmalerei auf Leinwand“, Werke von Elisabeth Gast, Brüderkrankenhaus, Eröffnung: Freitag, 5. April, 19.30 Uhr

bis 26. Mai

„Alexander von Humboldt zum 250. Geburtstag: Landschaften und Lebenszeugnisse“ Uni-Bibliothek, Campus I

bis 26. Mai

„Trier – eine Festungsstadt“, Stadtmuseum Simeonstift, Stifterkabinett

bis 30. Juli

„Dialog im Dunkeln“, Ausstellung vollkommener Lichtlosigkeit mit blinden Guides, Pauluskirche

„Wasser“, Werke von Martina Diederich und Jehan Abuaffar, Robert-Schuman-Haus, Vernissage: 7. April, 11 Uhr

bis 22. September

„Happy Birthday! Barbie wird 60“, Spielzeugmuseum

bis 31. Dezember

„Bürgersteig-Ausstellung“: „dackelige“-Parodie-Porträts von Künstlern auf wechselnden Plakaten, Gebäude Kochstraße 31

Mittwoch, 3.4.

THEATER / KABARETT.....

Beier & Hang: „Bekloptimierung“, Tufa, Kleiner Saal, 20 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Treffen der ehemaligen Rathaus-Mitarbeiter, Restaurant Postillion, Herzogenbuscher Straße, 15 Uhr

Ergebnisse des Theater-Workshops: „Alles ums Theater“, Theater, 19 Uhr

„Bikes vs. Cars“, Filmvorführung in der Reihe „Agenda-Kino“, Broadway-Kino, 19.30 Uhr, weitere Infos: www.broadway-trier.de

Donnerstag, 4.4.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Was tun bei Fußschmerz?“, mit Dr. Thomas Hopf, Brüderkrankenhaus, Albertus-Magnus-Saal, 18 Uhr

THEATER / KABARETT.....

Andrea Volk: „Feier-Abend! Büro und Beklopte Überleben 4.0“, Tufa, Kleiner Saal, 20 Uhr

Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt), Kasino am Kornmarkt, 20 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Trierer Ostermarkt, Hauptmarkt, 10 bis 18 Uhr (bis 7. April)

Freitag, 5.4.

KINDER / JUGENDLICHE.....

Mitmachliederstunde für Kinder zwischen zwei und acht Jahren, Stadtbibliothek Palais Walderdorff, 16 Uhr, Anmeldung: 0651/718-2424

THEATER / KABARETT.....

„Die Reise in die Hoffnung“, Tanztheater von Roberto Scafati, Theater, Großes Haus, 19.30 Uhr

„Politisch korrekt!“, Europäische Kunstakademie, 19.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Fantasy“, Arena, 18.30 Uhr

„EA80“, „Toilettes“, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

Klavierabend mit Yaxiang You, Museum am Dom, 20 Uhr

Konzert zur Verleihung des Quattropole Musikpreises, Tufa, Großer Saal, 20 Uhr

„Mytallica“, Kasino am Kornmarkt, 20.30 Uhr

Samstag, 6.4.

FÜHRUNGEN.....

„Meisterhaft“, Führung durch die Ausstellung, Stadtmuseum Simeonstift, 15 Uhr

THEATER / KABARETT.....

„Der Kitzel der sexuellen Genügsamkeit“, Tufa, Kleiner Saal, 19 Uhr

Premiere: „Die lustigen Weiber von Windsor“, Theater, Großes Haus, Großes Haus, 19.30 Uhr

WOHIN IN TRIER? (3. bis 9. April 2019)

Samstag, 6.4.

THEATER/KABARETT.....

„30 Jahre Zenit“, Kabarett mit Nessi Tausendschön Tufa, 20 Uhr

Comedy Slam, Mergener Hof, Rindertanzstraße, 20 Uhr

KONZERTE/SHOWS.....

„Mytallica“, Kasino, 20.30 Uhr

SPORT.....

Fußball Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar: Eintracht Trier – Hassia Bingen, Moselstadion, 14 Uhr

Handball Zweite Bundesliga Damen: DJK/MJC Trier (Miezen) – HC Rödertal, Arena, 18 Uhr

VERSCHIEDENES.....

„Schmuck: Beton-Beautys“, Workshop in der Reihe „Design it Yourself!“ für Kinder und Erwachsene“, Stadtmuseum, 15 Uhr

„Dreck-weg-Tag“ in Tarforst, Parkplatz am Sportplatz, 9 Uhr

Sonntag, 7.4.

FÜHRUNGEN.....

„Meisterhaft“, Führung durch die Ausstellung, Stadtmuseum, 11.30 Uhr

THEATER / KABARETT.....

Premierenfieber: „Dornröschen“, Theater, Foyer, 11 Uhr

„Romeo und Julia“, Tragödie von William Shakespeare, Theater, Großes Haus, 16 Uhr

„Der Kitzel der sexuellen Genügsamkeit“, Tufa, Kleiner Saal, 17 Uhr

Shakespeares sämtliche Werke (leicht gekürzt), Kasino am Kornmarkt, 18 Uhr

KONZERTE / SHOWS.....

„The lovely Mr. Singing Club“, Benefizkonzert zugunsten des Fördervereins krebskranker Kinder, AMG-Aula, 17 Uhr

Abba Gold, Europahalle, 19 Uhr

VERSCHIEDENES.....

Verkaufsoffener Sonntag, Innenstadt, 10 bis 18 Uhr

Vorlesewettbewerb 2018/2019, Bezirksentscheid, Mayersche Interbook, Kornmarkt 3, 10 Uhr

Montag, 8.4.

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Kalte Hände/kalte Füße – aus Sicht der Gefäßmedizin“, Klinikum Mutterhaus Mitte, 18 Uhr

KONZERTE/SHOWS.....

„Cold Hard Truth“, „Splitknuckle“, „Nihilicity“, „Harlekin“, Hardcore-Festival, Lucky's Luke, 19 Uhr

Dienstag, 9.4.

FÜHRUNGEN.....

Weinstadt Trier, Führung mit Weinprobe unter der Leitung von Dr. Stephan Reuter, Stadtmuseum, 18.30 Uhr

VORTRÄGE / SEMINARE.....

„Zum Arbeiten nach Luxemburg“, Agentur für Arbeit, Dasbachstraße 9, 15 Uhr

Jobchancen im Baugewerbe, Messe, Foyer der Agentur für Arbeit, Dasbachstraße 9, 15 bis 18 Uhr

Trainingsplan für ein besseres Gedächtnis, mit Christiane Stenger, Europahalle, Viehmarkt, 19 Uhr

KONZERTE/SHOWS.....

„AnnenMayKantereit“, Arena, Fort Worth-Platz, 20 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr
Redaktionsschluss: 28. März 2019



Zu ihrer jährlichen Gemeinschaftsveranstaltung haben der Marketing Club, die Vereinigung Trier Unternehmer (VTU) und der Kreis Junger Unternehmer Trier (KJU) eine Top-Referentin engagieren können: Am Dienstag, 9. April, tritt um 19 Uhr die mehrfache Gedächtnisweltmeisterin Christiane Stenger in der Europahalle auf. Stenger ist der Inbegriff der Überfliegerin. Sie hat in Rekordzeit ihr Abitur gemacht und studiert, ist heute erfolgreiche Referentin, Coach und moderiert eine Sendung im ZDF. In ihrem Vortrag erläutert sie, wie man die Merkfähigkeit mit einfachen und witzigen Tricks steigern kann. Tickets gibt es unter www.ticketregional.de.
Foto: Nils Schwarz